

Abfallwirtschaftskonzept

für den



Stand: 31.01.2014

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Abkürzungsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis.....	IV
1. Impressum	1
2. Allgemeines.....	2
2.1 Ausgangssituation	2
2.2 Gebietsbeschreibung, Gebietsstruktur	3
2.3 Rechtlicher Rahmen	4
2.4 Zielstellungen und Vorgehensweise	5
3. Darstellung und Bewertung des Ist-Zustandes (Überblick)	7
3.1 Organisation der Abfallentsorgung	7
3.2 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	8
3.3 Einsammlung/ Erfassung von Abfällen	10
3.4 Entsorgung	14
3.4.1 Restabfall (Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	14
3.4.2 Bio- und Grünabfall	16
3.4.3 Sperrmüll	16
3.4.4 Elektro-/Elektronikaltgeräte	17
3.4.5 Papier, Pappe, Kartonagen	17
3.4.6 Verpackungsabfälle	17
3.4.7 Schadstoffe	18
3.5 Wesentliche Verträge	19
3.6 Mengen.....	20
3.7 Kosten	22
3.8 Gebührensysteme	23

4.	Zukünftige Ausgestaltung der Abfallwirtschaft (Harmonisierung)	25
4.1	Harmonisierungszeitpunkt	25
4.2	Zukünftige Organisation der Abfallentsorgung im Landkreis	25
4.3	Einsammel- und Entsorgungssysteme	26
4.3.1	Restabfall (Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	26
4.3.2	Bioabfall/ Grünabfall.....	29
4.3.3	Sperrmüll	30
4.3.4	Elektro- und Elektronikgeräte/ Schrott	32
4.3.5	Papier, Pappe, Kartonagen	32
4.3.6	Sonstige Wertstoffe	33
4.3.7	Alttextilien.....	34
4.3.8	Schadstoffe	34
4.3.9	Wertstoffhöfe	34
4.4	Gebührensysteem.....	37
4.4.1	Gebührenveranlagung	37
4.4.2	Gebührenstruktur/ Gebührenmaßstäbe.....	37
5.	Mengen- und Gebührenentwicklung.....	40
5.1	Mengenentwicklung.....	40
5.2	Gebührenentwicklung	40
6.	Zusammenfassung.....	42

Anlagen

- Anlage 1/1/1 - Entwicklung der Abfallmengen 2008 - 2012 des EG Nordvorpommern
 Anlage 1/1/2 - Entwicklung der Abfallmengen 2008 - 2012 des EG Rügen
 Anlage 1/1/3 - Entwicklung der Abfallmengen 2008 - 2012 der Hansestadt Stralsund
 Anlage 2 - Übersicht über die momentanen Gebührensätze im Landkreis

Abkürzungsverzeichnis

AbfWG M-V	Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
ABA	Abfallbehandlungsanlage
AEA	Abfallentsorgungsanlage
ASF	Abfallbehälter für flüssige Sonderabfälle
ASP	Abfallbehälter für feste Sonderabfälle
BBS	Biobrennstofffraktion
AltöIV	Altölverordnung
BattG	Batteriegelgesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
EBS	Ersatzbrennstoffe
EG	Entsorgungsgebiet
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
EVG	Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH
GWA's	Großwohnanlagen
HH	Haushalt
HKB	Herkunftsbereich
jPöR	juristische Person des öffentlichen Rechts
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KV-MV	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LVP	Leichtverpackungen
MA	Mechanische Aufbereitungsanlage
MBA	Mechanisch-biologische Anlage
MGB	Müllgroßbehälter (Umleerbehälter)
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NVP	Nordvorpommern
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
OVVD	Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
VerpackV	Verpackungsverordnung

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Landkreise und kreisfreie Städte im M-V	3
Abb. 2: Landkreis Vorpommern-Rügen	3
Abb. 3: Aktuelle Abfallkalender der Entsorgungsgebiete	8
Abb. 4: Umschlaganlage der AEA Camitz	14
Abb. 5: Verladung in Müllgroßcontainer	14
Abb. 6: Luftbild der MBA Rostock einschließlich Blockheizkraftwerk	14
Abb. 7: Müllumladestation Samtens	15
Abb. 8: Mechanische Aufbereitungsanlage Stralsund	15
Abb. 9: Luftbild vom Gelände der OVVD in Rosenow	16
Abb. 10: Verpackungsrecycling über die Dualen Systeme	18
Abb. 11: Abfallhaushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen (2012)	22
Abb. 12: Stärken kommunaler und privatwirtschaftlicher Betriebe	25
Abb. 13: Wertstoffhofnetz des Landkreises Vorpommern-Rügen	36

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Gebietsdaten des Landkreises Vorpommern-Rügen	3
Tab. 2: Übersicht über die Einsammel-/Erfassungssysteme	10 und 11
Tab. 3: Übersicht über die Wertstoffhöfe	12
Tab. 4: Übersicht über die wesentlichen Verträge des Landkreises	19
Tab. 5: Abfallmengen des Landkreises Vorpommern-Rügen im Vergleich	20
Tab. 6: Übersicht über die momentanen Gebührensysteme im Landkreis	23
Tab. 7: Mengenszenario für die Jahre 2020 und 2025	40

1. Impressum

Herausgeber:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Rostocker Chaussee 46 a
18437 Stralsund

Telefon: (03831) 27882 07
Telefax: (03831) 27882 90
E-Mail: eigenbetrieb@awi-vr.de
www.awi-vr.de

Verfasser:

ECONUM Unternehmensberatung GmbH
Hoyerswerdaer Straße 3
01099 Dresden

Telefon: (0351) 563 933 - 0
Telefax: (0351) 563 933 - 99
E-Mail: info@econum.de
www.econum.de

Auftraggeber für die Abfallwirtschaftskonzepte seiner Gesellschafter ist die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD).

Stralsund, Januar 2014

2. Allgemeines

2.1 Ausgangssituation

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist in seiner Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) für die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (AbfWG M-V) sowie der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen zuständig.

Die derzeitigen Abfallstrukturen im Landkreis Vorpommern-Rügen sind noch immer geprägt von drei - seit der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern zum September 2011 unveränderten – Entsorgungsgebieten (EG):

- ehemaliger Landkreis Nordvorpommern (EG Nordvorpommern)
- ehemaliger Landkreis Rügen (EG Rügen)

und

- ehemalige kreisfreie Hansestadt Stralsund

mit individuellen Abfallsatzungen, Abfallgebührensatzungen, Entsorgungsverträgen und zum Teil differierenden Leistungsangeboten.

Im Zuge der Umsetzung der Kreisgebietsreform wurde der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen gebildet. In dem Eigenbetrieb wurden die beiden ehemaligen Eigenbetriebe Abfallwirtschaft Nordvorpommern und Rügen sowie das einstige Sachgebiet Abfallwirtschaft der ehemaligen Abteilung Umweltschutz des Ordnungsamtes der Hansestadt Stralsund zusammengelegt. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nimmt die Pflichtaufgaben des Landkreises als örE wahr.

Seit dem 01.01.2013 ist der Landkreis Vorpommern-Rügen Gesellschafter der OVVD. Diese wurde mit der Umladung, dem Transport und der Behandlung der Restabfälle und von Sperrmüll beauftragt und betreibt die mechanische Behandlungsanlage in Stralsund sowie die Deponie Rosenow. Weiterhin ist die OVVD an der Abfallbehandlungsanlage in Rosenow (MBA Rosenow) beteiligt.

2.2 Gebietsbeschreibung, Gebietsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen befindet sich im Norden des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern an der Küste der Ostsee und grenzt an die Landkreise Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald (vgl. Abb. 1).



Abb. 1: Landkreise und kreisfreie Städte in M-V



Abb. 2: Landkreis Vorpommern-Rügen

Im Kreisgebiet leben insgesamt 229.180 Einwohner (Stand 30.06.2012) auf einer Gesamtfläche von ca. 3.185 Quadratkilometern. Die Einwohnerdichte im Landkreis beträgt somit ca. 72 Einwohner/km² (vgl. Tab. 1).

Entsorgungsgebiet	Einwohner (Stand 30.06.2012)	Fläche (km ²)	Einwohnerdichte (Ew./km ²)
1	2	3	4
Altkreis Nordvorpommern	104.149	2.172	48
Altkreis Rügen	66.938	974	69
Hansestadt Stralsund	58.093	39	1.491
Gesamt	229.180	3.185	72

Tab. 1: Gebietsdaten des Landkreises Vorpommern-Rügen

Die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises ist seit Jahren rückläufig. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 reduzierte sich die Bevölkerung um ca. 3% von 236.062 auf 229.180 Einwohner. Bis zum Jahr 2030 wird vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern ein weiterer Rückgang um 13% auf insgesamt 198.853 Einwohner prognostiziert, womit sich die Einwohnerdichte auf knapp 62 Einwohner/km² verringern wird.

Insbesondere die Küstengebiete des Landkreises Vorpommern-Rügen sind ein beliebtes Reiseziel. Bedeutende Tourismusgebiete stellen dabei speziell die Insel Rügen mit der vorgelagerten Insel Hiddensee sowie die Halbinselkette Fischland-Darß-Zingst dar. Insgesamt kann der Landkreis im Jahr 2012 auf über 9 Mio. Gästeübernachtungen verweisen (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern).

Das Kreisgebiet ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Neben der A20, welche durch den südlichen Teil des Landkreises führt, erfolgt der Anschluss des Gebietes über die Bundesstraßen B96, B105, B194 und B196.

Einen Sonderfall stellt die Insel Hiddensee dar, für deren Entsorgung aufgrund der eingeschränkten Befahrbarkeit unter anderem ein Fährtransport sowie eine Sonderfahrgenehmigung erforderlich sind.

2.3 Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen für die Abfallentsorgung im Landkreis bilden vor allem die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (AbfWG M-V) sowie der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Das am 01.06.2012 in Kraft getretene KrWG dient insbesondere der Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 (sog. Rahmenrichtlinie) in deutsches Recht. Einen Kernpunkt des neuen Gesetzes stellt unter anderem die in § 6 Abs. 1 geregelte neue 5-stufige Abfallhierarchie dar, nach der Maßnahmen der Abfallvermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Rangfolge stehen:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung.

Dabei soll gemäß § 6 Abs. 2 KrWG diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Bei der Betrachtung ist der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich Emissionen, Ressourcen- und Energierrelevanz sowie Schadstoffgehalt. Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahme sind zu beachten.

Zur Umsetzung der oben genannten Ziele wird auch die Getrenntsammlung von überlassungspflichtigem Bioabfall sowie Papier, Metall, Kunststoffen und Glas gemäß der §§ 11 und 14 des neuen Gesetzes ab 01.01.2015 vorgesehen soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Entsprechende Verordnungen sollen hierzu noch erlassen werden.

Außerdem sind in § 17 Abs. 3 KrWG die Überlassungspflicht von Abfällen und die damit korrespondierende Zulässigkeit von gewerblichen Sammlungen neu geregelt. So können gewerbliche Sammlungen dann untersagt werden, wenn damit

1. Abfälle erfasst werden, für die der öRE oder der von diesem beauftragte Dritte eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt,
2. die Stabilität der Gebühren gefährdet wird oder
3. die diskriminierungsfreie und transparente Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb erheblich erschwert oder unterlaufen wird.

Nummer 1 und 2 gilt nur dann nicht, wenn die vom gewerblichen Sammler angebotene Sammlung und Verwertung der Abfälle wesentlich leistungsfähiger ist als die von dem öRE oder dem von ihm beauftragten Dritten bereits durchgeführte oder konkret geplante Leistung.

Diese Neuregelungen sollen den öRE nun eine wesentlich höhere abfall- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit für die Gestaltung ihrer Abfallwirtschaft geben, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Wesentliche, die Abfallwirtschaft des Landkreises strukturell beeinflussende weitere Rahmenbedingungen stellen unter anderem das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), das Batteriegesetz (BattG), die Verpackungsverordnung (VerpackV) und die Altölverordnung (AltölV) dar, welche unter anderem jeweils Rücknahme- bzw. Entsorgungspflichten der Hersteller und Vertrieber regeln und damit die Verpflichtungen des Landkreises hinsichtlich seiner Abfallentsorgung begrenzen.

2.4 Zielstellungen und Vorgehensweise

Grundsätzliche Zielstellung dieses Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, die bisher unterschiedlichen Entsorgungsstrukturen und Satzungsregelungen im Kreisgebiet zum 01.01.2016 hinsichtlich Service und Wirtschaftlichkeit zu vereinheitlichen, zu optimieren und, soweit erforderlich, an veränderte rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen. Zum gleichen Zeitpunkt soll eine Vereinheitlichung der Struktur und Höhe der Abfallgebühren erfolgen.

In diesem Rahmen verfolgt der Landkreis insbesondere die folgenden Ziele:

- Sicherstellung einer langfristig nachhaltigen Entsorgungssicherheit,
- konsequente Umsetzung der Ziele des KrWG (vgl. Ziffer 2.3),
- wirtschaftliche Leistungserbringung zur Sicherstellung der Gebührenstabilität,
- qualitativ hochwertiges und serviceorientiertes Angebot unter Berücksichtigung der gebietspezifischen Rahmenbedingungen,
- praktikables, überschaubares und einfaches Entsorgungssystem,
- Akzeptanz des neuen Entsorgungs- und Gebührensystems bei den Anschlussnehmern.

Basis für die Entwicklung von konzeptionellen Ansätzen zur Vereinheitlichung der Abfallwirtschaft und für die Prognose künftiger Mengenströme ist die Erfassung und die Beurteilung des Ist-Zustandes. Daher werden zunächst die

- Systeme zur Einsammlung/Erfassung von Abfällen,
- Entsorgungswege (Anlagenstandorte, eingesetzte Entsorgungstechnologien),
- Vertragsstrukturen,
- Mengengerüste,
- Kostenstrukturen,

und

- Gebührensysteme und -sätze

(soweit erforderlich auf Ebene der beiden Entsorgungsgebiete sowie der Hansestadt Stralsund) vergleichend dargestellt und analysiert.

Aus der Ist-Zustandsanalyse heraus werden dann konzeptionelle Ansätze zur Erreichung der oben genannten Zielstellungen abgeleitet, auf deren Grundlage sowie auf Basis der amtlichen Prognose zur Bevölkerungsentwicklung im Anschluss die Abfallmengenentwicklung prognostiziert wird. In diesem Rahmen werden auch die generellen Auswirkungen auf die Kosten- und Gebührenentwicklung diskutiert.

3. Darstellung und Bewertung des Ist-Zustandes (Überblick)

3.1 Organisation der Abfallentsorgung

Alle Aufgaben des Landkreises als öRE werden seit dem 01.01.2012 durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (insgesamt 28 Mitarbeiter) wahrgenommen. Damit obliegen diesem seither alle aus den Abfallgebühren zu finanzierenden Aufgaben wie z. B. die Sammlung und der Transport von Abfällen, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die entsprechende Gebührenerhebung nach dem Kommunalabgabengesetz und den hierzu erlassenen Satzungen zur Abfallentsorgung, einschließlich der Kassengeschäfte im Sinne des §§ 66, 58 Abs. 1, S. 2 KV M-V sowie die Beratung in Fragen der Abfallvermeidung und die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Ziffer 3.2).

Neben den vorstehend genannten Aufgaben ist der Eigenbetrieb auch für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Schließungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises zuständig. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Betrieb der Deponie Camitz (befindet sich derzeit noch in der Verfüllung, vgl. Ziffer 3.4.1) sowie die Nachsorge der bereits stillgelegten Deponien in Sabitz (Verfüllung bis 01.05.1995), Garz (Verfüllung bis 31.12.1995), Rönkendorf (Verfüllung bis 31.12.1996) und Sassnitz (Verfüllung bis 31.12.1997).

Zur Erfüllung des überwiegenden Teils seiner Aufgaben bedient sich der Eigenbetrieb regelmäßig privatwirtschaftlich organisierter Entsorgungsunternehmen. In diesem Rahmen übernimmt die OVVD die Umladung, den Transport und die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll. Weiterhin werden durch den Eigenbetrieb im Bereich der Einsammel-, Transport- und Verwertungs-/Beseitigungsleistungen die Leistungen regelmäßig ausgeschrieben bzw. für einzelne Abfallarten gewerbliche Sammlungen zugelassen.

Die Leistungen

- Planung, Steuerung und Kontrolle der Abfallwirtschaft,
- Gebührenerhebung/ der Gebühreneinzug,
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Betrieb einzelner Wertstoffhöfe (vgl. Ziffer 3.3),
- Umladung von Abfällen an der Umladestation Camitz (vgl. Ziffer 3.4.1),
- Deponierung von Abfällen (vgl. Ziffer 3.4.1),
- Einsammlung von Sperrmüll aus dem EG Nordvorpommern

werden dagegen vom Eigenbetrieb selbst in Eigenleistung erbracht.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als Teil der Kommunalverwaltung einerseits rechtlich unselbständig andererseits gegenüber der Trägerverwaltung organisatorisch verselbständigt. Er hat eigene Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss). Der Eigenbetrieb verfügt über eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit, insbesondere weil er als Sondervermögen außerhalb des kommunalen Haushalts verwaltet und nach kaufmännischer Rechnungslegung geführt wird.

Generell ist festzustellen, dass sich die Organisationsform kommunaler Eigenbetrieb im Landkreis bewährt hat. Die Organisationsform ermöglicht kurze Entscheidungswege sowie Transparenz und Erfolgskontrolle aufgrund der kaufmännischen Rechnungslegung im Rahmen der Sonderrechnung bei gleichzeitiger Sicherung des Einflusses und der Kontrolle durch Kreistag und Kreisverwaltung.

3.2 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratung der Anschlussnehmer zu unterschiedlichen Themen der Abfallwirtschaft stellt eine wesentliche Aufgabe des Eigenbetriebs dar. Die Mitarbeiter geben diesbezüglich nicht nur Hinweise zur ordnungsgemäßen Abfalltrennung sondern informieren auch über die Möglichkeiten der direkten Abfallentsorgung. Für die Kontaktaufnahme stehen den Anschlussnehmern verschiedene Wege zur Verfügung. Informationen zu den verschiedenen Aspekten der Abfallwirtschaft können unter anderem telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitern vor Ort eingeholt werden.

Eine weitere Möglichkeit sich über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen zu informieren, stellt der alljährlich, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erscheinende, Abfallkalender dar.

Die aktuellen Abfallkalender der drei Entsorgungsgebiete sind beispielhaft in Abb. 3 aufgeführt.



Abb. 3: Aktuelle Abfallkalender der Entsorgungsgebiete

Neben den aktuellen Tourenplänen für die Leerung der Restmüll-, Bio- und Altpapier-tonnen sowie den Gelben Sack, enthalten diese auch die Termine für die Schadstoff-sammlungen im Landkreis. Weiterhin sind nützliche Hinweise zu den Abfallentsor-gungsanlagen (bspw. deren Öffnungszeiten) und Ratschläge sowie Anleitungen zur alltäglichen Abfalltrennung und -entsorgung enthalten.

Einen hohen Stellenwert innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit nimmt auch die Arbeit in Kindertagesstätten und Schulen ein. Besonders in den Grundschulen des Landkreises sind die Abfallberater des Eigenbetriebes z. B. auf Schulfesten, an den Projekttagen oder mit dem alljährlichen Umweltpuppentheater präsent. Durch die kostenlose Über-gabe von Informationsmaterialien wie Malbüchern, CD's oder Kassetten werden die Lehrer durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes in ihrer Arbeit unterstützt. Auch die Veranstalter des alljährlichen Nationalparktages greifen immer wieder auf das Ange-bot des Eigenbetriebes, mit einem eigenen Stand die Möglichkeiten der Abfalltren-nung zu präsentieren und dabei das Wissen der Besucher zu testen, zurück.

Die eigene Präsentation des Eigenbetriebes im Internet wurde in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Auf der Homepage des Eigenbetriebes (www.awi-vr.de) finden die Anschlussnehmer alle wesentlichen Informationen zu den verschiedenen Aspekten der Abfallwirtschaft sowie den aktuellen Veränderungen und Entwicklungen im Landkreis. Ein besonderer Service wird den Anschlussnehmern bereits hinsichtlich der An-, Um- und Abmeldung von Behältern sowie der Anmeldung zur kostenlosen Sperrmüllabfuhr geboten. Hierfür werden auf der Homepage entsprechende Formulare für die direkte Onlinebearbeitung angeboten.

Um letztlich allen Anschlussnehmern des Landkreises Vorpommern-Rügen die Möglichkeit einzuräumen, wesentliche Informationen über die Abfallwirtschaft im Landkreis zu erhalten, nutzt der Eigenbetrieb überdies die Presse, den Rundfunk sowie die unterschiedlichen Amtsblätter und informiert mittels Aushängen und eigenen Informationsblättern zu den unterschiedlichen Themen der Abfallwirtschaft.

3.3 Einsammlung/ Erfassung von Abfällen

Die folgende Tabelle liefert eine Übersicht über die derzeit in den Entsorgungsgebieten vorherrschenden Einsammel-/Erfassungssysteme:

Position	EG Nordvorpommern	EG Rügen	Hansestadt Stralsund
1	2	3	4
Restabfall			
Sammelsystem	Behältersammlung (80 l, 120 l, 240 l, 1.100 l), 40 l-Behälter für 1-Pers.-Haushalte, Säcke (80 l) ¹⁾	Behältersammlung (60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 1.100 l), Säcke (60 l und 120 l) ¹⁾ , Containerabfuhr (Mulden- und Presscontainer)	Behältersammlung (60 l, 120 l, 240 l, 1.100 l), Säcke (70 l)
Sammelrhythmus	14-täglich (bzw. 28-täglich bei Eigenkompostierung), in GWA's auch wöchentlich	14-täglich, (für 240 l + 1.100 l-Behälter auch wöchentlich möglich) 60 l-Behälter: auch monatlich (nur für 1-Pers.-Haushalte)	14-täglich oder wöchentlich, 240 l: auch 2x wöchentlich, 1,1 m ³ : auch 2x oder 3x wöchentlich
Behälteridentifikationssystem (z. Unterstützung der Behälterverwaltung)	nein	ja	nein
Behältereigentum	Auftragnehmer und Grundstückseigentümer	Auftragnehmer	Auftragnehmer
Übergabestelle	Umladestation Camitz	Umladestation Samtens	MA Stralsund (OVVD GmbH)
Entsorgung	MBA Rostock (EVG mbH)	MA Stralsund (OVVD GmbH)	MA Stralsund (OVVD GmbH)
Bioabfall			
Sammelsystem	-	Behältersammlung (120 l)	-
Sammelrhythmus	-	14-täglich, in Gebieten mit verdichteter Bebauung (z.B. GWA's) z. T. auch wöchentlich	-
Behältereigentum	-	Auftragnehmer	-
Übergabestelle	-	Umladestation Samtens	-
Entsorgung	-	Kompostieranlage Reinberg (UTL Verarbeitungs- und Dienstleistungs GmbH)	-
Grünabfall			
Sammelsystem	Wertstoffhöfe und Kompostieranlagen	Wertstoffhöfe	Wertstoffhof
Spermmüll			
Sammelsystem I	Abrufsammlung zusammen mit Schrott und Elektroschrott (max. 4 Abrufe pro HH und Jahr)	Abrufsammlung zusammen mit Elektroschrott (keine Begrenzung der Abrufe)	Abrufsammlung zusammen mit Elektroschrott (max. 2 Abrufe mit bis zu 5 m ³ pro HH und Jahr)
Reaktionszeit	5 Wochen (Möglichkeit der Expressabfuhr innerhalb von 3 Arbeitstagen)	3 Wochen (Möglichkeit der Expressabfuhr innerhalb von 2 Arbeitstagen)	1 Woche (Angebot einer Expressabfuhr durch Privatwirtschaft)
Sammelsystem II	Wertstoffhöfe	Wertstoffhöfe	Wertstoffhof
Entsorgung	MA Stralsund (OVVD GmbH)	MA Stralsund (OVVD GmbH)	MA Stralsund (OVVD GmbH)
Elektro-/Elektronikgeräte			
Sammelsystem I	Abrufsammlung - siehe Spermmüll, Abgabemöglichkeit von Elektrokleinern im Rahmen der Schadstoffsammlung	Abrufsammlung - siehe Spermmüll	Abrufsammlung - siehe Spermmüll
Reaktionszeit	5 Wochen (Möglichkeit der Expressabfuhr innerhalb von 3 Arbeitstagen)	3 Wochen (Möglichkeit der Expressabfuhr innerhalb von 2 Arbeitstagen)	1 Woche
Sammelsystem II	Wertstoffhöfe	Wertstoffhöfe	Wertstoffhof

Position	EG Nordvorpommern	EG Rügen	Hansestadt Stralsund
1	2	3	4
Papier/ Pappe/ Kartonagen			
Sammelsystem I	gewerbliche Altpapiersammlung, Behältersammlung (240 l und 1.100 l)		
Sammelrhythmus	28-täglich, in Gebieten mit verdichteter Bebauung (z.B. GWA's) z. T. auch öfter		
Sammelsystem II	Wertstoffhöfe (gewerbliche Sammlung)		
Leichtverpackungen (LVP) ²⁾			
Sammelsystem	Gelber Sack und Behältersammlung (Stadt Ribnitz-Damgarten), MGB 1,1 m³ in Wohngebieten	Gelber Sack, MGB 1,1 m³ in Wohngebieten	Gelber Sack, MGB 1,1 m³ in Wohngebieten
Glas ²⁾			
Sammelsystem	Depotcontainer (Braun-, Grün- und Weißglas)		
Schadstoffe			
Sammelsystem I	mobile Sammlung	mobile Sammlung (max. 20 kg bzw. 20 l je Abfallart)	mobile Sammlung
Sammelrhythmus	2x jährlich	2x jährlich	2x jährlich
Sammelsystem II	AEA Camitz (eingeschränktes Sortiment)	Veolia Umweltservice Nord, Stralsund	Wertstoffhof Stralsund
Annahme an Wertstoffhöfen			
angenommene Abfälle	<u>Wertstoffe</u> : PPK, Glas, LVP (gelber Sack), <u>Abfälle</u> : Sperrmüll, Elektro(nik)altgeräte (weiße u. braune Ware), Kühlgeräte, Metallschrott, Grünabfall, Bauabfälle, z.T. Bauschutt, Batterien/Akkus, Tinten- und Tonerkartuschen, CD's und DVD's, Sonderabfallkleinmengen (AEA Camitz)	<u>Wertstoffe</u> : PPK, Glas, LVP (gelber Sack), <u>Abfälle</u> : Sperrmüll, Elektro(nik)altgeräte (weiße u. braune Ware), Kühlgeräte, Metallschrott, Grünabfall, Bauabfälle, Textilien, Haus- und Geschäftsmüll (Samtens)	<u>Wertstoffe</u> : PPK, Glas, LVP (gelber Sack), <u>Abfälle</u> : Sperrmüll, Elektro(nik)altgeräte (weiße u. braune Ware), Kühlgeräte, Metallschrott, Grünabfall, Bauabfälle, Textilien, Haus- und Geschäftsmüll, Sonderabfallkleinmengen

Tab. 2: Übersicht über die Einsammel-/Erfassungssysteme

Anmerkung:

- 1) Grundstücke, welche auf Grund ihrer verkehrsmäßigen Lage durch die Entsorgungsunternehmen nicht direkt oder nur unter besonderen Bedingungen angefahren werden können, werden zum Teil auch über Säcke entsorgt.
- 2) Leichtverpackungen (LVP) und Glas werden durch die in Mecklenburg-Vorpommern lt. Verpackungsverordnung festgestellten Systembetreiber entsorgt. Die Erfassungssysteme stimmt der Landkreis mit den Systembetreibern ab und ist von diesen mit Nebenleistungen (Öffentlichkeitsarbeit, Unterhaltung Depotcontainerstandplätze usw.) beauftragt.

Für die Anlieferung von Abfällen im Bringsystem stehen den Anschlusspflichtigen im Landkreis folgende Wertstoffhöfe zur Verfügung:

Position	EG Nordvorpommern	EG Rügen	Hansestadt Stralsund
1	2	3	4
Standort	Barth	Sagard	Stralsund
Öffnungszeiten	Mo. - Fr.: 09:00 - 17:00 Uhr <u>zusätzl. für private Kleinanlieferer:</u> April - Sept.: jeden 1. und 3. Sa. im Monat 08:00 - 12:00 Uhr Okt. - März: jeden 1. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr	<u>November bis März</u> Di. und Do.: 10:30 - 13:30 Uhr Mi.: 14:00 - 17:00 Uhr jeden 2. Sa. im Monat: 08:00 - 12:00 Uhr <u>April bis Oktober</u> Di. und Do.: 09:30 - 13:30 Uhr Mi.: 14:00 - 17:00 Uhr jeden 2. und 4. Sa. im Monat: 08:00 - 12:00 Uhr	Mo. - Fr.: 07:00 - 18:00 Uhr Sa.: 07:00 - 14:00 Uhr
Betreiber	Umweltdienste Barth	Landkreis Vorpommern-Rügen	Stralsunder Entsorgungs GmbH
EAR-Übergabestelle	ja (Gruppen 2 und 4)	nein	ja (Gruppen 1 bis 5)
Standort	AEA Camitz	Samtens	
Öffnungszeiten	Mo. - Fr.: 09:00 - 17:00 Uhr <u>zusätzl. für private Kleinanlieferer:</u> April - Sept.: jeden 1. Sa. im Monat 08:00 - 12:00 Uhr Okt. - März: jeden 1. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr	Mo. - Do.: 08:30 - 17:00 Uhr Fr.: 08:30 - 16:00 Uhr	
Betreiber	Landkreis Vorpommern-Rügen	Landkreis Vorpommern-Rügen	
EAR-Übergabestelle	ja (Gruppen 2 und 4)	ja (Gruppen 2 und 4)	
Standort	Grimmen		
Öffnungszeiten	Mo. - Fr.: 09:00 - 17:00 Uhr <u>zusätzl. für private Kleinanlieferer:</u> April - Sept.: jeden 1. und 3. Sa. im Monat 08:00 - 12:00 Uhr Okt. - März: jeden 1. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr		
Betreiber	VEOLIA Umweltservice Nord GmbH		
EAR-Übergabestelle	ja (Gruppen 2 und 4)		
Standort	Ribnitz-Damgarten		
Öffnungszeiten	Mo. - Fr.: 09:00 - 17:00 Uhr <u>zusätzl. für private Kleinanlieferer:</u> April - Sept.: jeden 1. und 3. Sa. im Monat 08:00 - 12:00 Uhr Okt. - März: jeden 1. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr		
Betreiber	Nehlsen GmbH & Co. KG		
EAR-Übergabestelle	ja (Gruppen 2 und 4)		

Tab. 3: Übersicht über die Wertstoffhöfe

Aus den vorstehenden Übersichten wird ersichtlich, dass die Erfassungssysteme der drei ehemals eigenständigen Entsorgungsgebiete in ihren wesentlichen Komponenten bereits ein hohes Maß an Übereinstimmung aufweisen. Im Einzelnen lassen sich dabei folgende Beispiele nennen:

- Grünabfallsammlung einheitlich über Wertstoffhöfe,
- Einsammlung von Sperrmüll und Elektro-/Elektronikgeräten auf Abruf,
- gewerbliche Sammlung von Papier/ Pappe und Kartonagen,
- Durchführung einer mobilen Schadstoffsammlung sowie das Angebot einer stationären Abgabe.
- überwiegend einheitliche Sammlung/Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und Glas.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere hinsichtlich des Behältereigentums und der Behälterausstattung beim Restabfall. Während die Restabfallbehälter im EG Rügen und der Hansestadt Stralsund stets durch die mit der Einsammlung beauftragten Unternehmen gestellt werden, war es im EG Nordvorpommern gemäß Satzung möglich, Restabfallbehälter bis Ende des Jahres 2013 selbst zu erwerben (vgl. § 13 Abs. 4, S. 3 der Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Nordvorpommern). Darüber hinaus sind die Behälter im EG Rügen mit einem Behälteridentifikationssystem ausgestattet, welches insbesondere der Behälterverwaltung und Behälterkontrolle dient.

Weiterhin wird im EG Rügen eine separate Sammlung von biogenen Abfällen über die Biotonne angeboten. Im EG Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund dagegen, werden biogene Abfälle im Rahmen der Restabfallsammlung erfasst.

Insgesamt stellen die momentanen Sammelsysteme grundsätzlich eine gesetzeskonforme Abfallentsorgung (insbesondere hinsichtlich der Trennung der wesentlichen Abfallarten) sicher und bieten den Anschlussnehmern bei der Entsorgung von Abfällen schon ein hohes Maß an Komfort.

Die Getrennsammlung von Metall und Kunststoff (stoffgleiche Nichtverpackungen) wird derzeit satzungsgemäß noch nicht durchgeführt. Ebenso erfolgt keine getrennte Sammlung von Bioabfall über die Biotonne im EG Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund.

Mit Blick auf die ab 01.01.2015 gesetzlich vorgegebene Getrennsammlung von Wertstoffen (vgl. Ziffer 2.3) ist festzustellen, dass im Landkreis heute schon Papier und Glas sowie Grünabfälle getrennt gesammelt werden. Im EG Rügen wird Bioabfall bereits über die Biotonne erfasst.

3.4 Entsorgung

3.4.1 Restabfall (Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)

Entsorgungsgebiet Nordvorpommern

Der aus dem EG Nordvorpommern eingesammelte Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfall wird an der landkreiseigenen Umschlaganlage der Abfallentsorgungsanlage (AEA) Camitz angeliefert, gewogen und anschließend vom Eigenbetrieb für den Weitertransport zur Mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) Rostock in Müllgroßcontainer verladen (vgl. Abb. 4 und 5).



Abb. 4: Umschlaganlage der AEA Camitz



Abb. 5: Verladung in Müllgroßcontainer

Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle werden seit dem 01.06.2005 in der MBA Rostock behandelt. Zum 01.01.2013 ist die OVVD dem ursprünglich zwischen dem EG Nordvorpommern und der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (EVG) geschlossene Entsorgungsvertrag beigetreten.



Abb. 6: Luftbild der MBA Rostock einschließlich Blockheizkraftwerk

Ziel der Mechanisch-biologischen Behandlung von Abfällen ist im Wesentlichen die Herstellung von Ersatzbrennstoffen (EBS) und ablagerungsfähigem Deponiematerial. Im Rahmen der vorgeschalteten mechanischen Behandlung werden die angelieferten Abfälle dafür zunächst vorsortiert (Selektion von Störstoffen, sperrigen Gegenständen und verwertbarem Schrott), zerkleinert und von eisenhaltigen Bestandteilen befreit.

In einem nächsten Behandlungsschritt wird die Feinfraktion als Bestandteil der EBS-Fraktion vom verbleibenden Material abgetrennt und zusammen mit dem Unterkorn der Schwerfraktion in Container verladen und zur thermischen Verwertung in das EBS-Heizkraftwerk Rostock ausgeliefert.

Die aussortierte Feinfraktion aus der mechanischen Behandlung wird im weiteren Verlauf einer Teilstromvergärungsanlage zugeführt und biologisch behandelt. Das hierbei entstehende Methan aus dem Vergärungsprozess wird über Gasleitungen dem angrenzenden Blockheizkraftwerk (BHKW) zugeführt. Das biologisch behandelte Restmaterial gelangt schließlich in die Kompostierung.

Nach einer Nachrottedauer von sechs Wochen werden die mechanisch-biologisch behandelten Abfälle dann in Containerfahrzeuge geladen und der Deponie Camitz bis zu ihrer endgültigen Verfüllung wieder als Füllmaterial angeliefert.

Entsorgungsgebiete Rügen und Hansestadt Stralsund

Während der behandlungsbedürftige Restabfall aus der Hansestadt Stralsund durch die Sammelfahrzeuge direkt an der Behandlungsanlage Stralsund angeliefert wird, werden die Abfälle aus dem Entsorgungsgebiet Rügen zunächst zur landkreiseigenen Müllumladestation Samtens verbracht (siehe Abb. 7). Die Annahme und Verwiegung der Abfälle sowie die Rechnungslegung bei Direktanlieferungen erfolgt dabei durch das Personal des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft. Die Umladung der angelieferten Restabfälle übernimmt dagegen ein beauftragter Dritter im Auftrag des Landkreises. Der Transport erfolgt im Auftrag der OVVD.



Abb. 7: Müllumladestation Samtens



Abb. 8: Mechanische Aufbereitungsanlage Stralsund

In der zum 01.01.2013 von der OVVD erworbenen mechanischen Aufbereitungsanlage Stralsund werden die angelieferten Abfälle aus den Entsorgungsgebieten Rügen und der Hansestadt Stralsund mechanisch behandelt. Ähnlich wie in der MBA Rostock werden die Abfälle dafür zunächst durch ein Vorzerkleinerungsaggregat auf eine Kantenlänge von max. 250 mm vorzerkleinert. Anschließend wird die Grob- und Feinfraktion mittels Sternsieb voneinander getrennt.

Während die organikreiche Feinfraktion (Kantenlänge 0 – 60 mm) später für die biologische Behandlung zur Abfallbehandlungsanlage (ABA) Rosenow verbracht wird, erfolgt in der mechanischen Aufbereitung durch den Anlagenbetreiber die Ausschleusung von Eisen, Schwergut und einer Ersatzbrennstofffraktion.

Die biogene Feinfraktion gelangt nach der mechanischen Aufbereitung in die biologische Behandlungsstufe der Abfallentsorgungsanlage (AEA) Rosenow wo das Rottematerial in einem 3-wöchigen Intensivrotteprozess in geschlossenen Tunneln so kompostiert wird, dass es anschließend in die benachbarte Nachrottehalle zur 5-wöchigen Nachrotte abgegeben werden kann. In dieser wird das Rottematerial durch 2-wöchentliche Umsetzung belüftet und bewässert. Nach insgesamt 8 Wochen ist das Rottematerial derart inertisiert, dass es den Anforderungen der Deponieverordnung Deponiekategorie 2 entspricht und auf dem Nordpolder der AEA Deponie Rosenow endgelagert werden kann.



Abb. 9: Luftbild vom Gelände der OVVD in Rosenow

Darüber hinaus wird seit März 2012 eine Teilfraktion der organikreichen Feinfraktion in vier der insgesamt 18 Rottetunnel biologisch getrocknet, so dass eine sog. Biobrennstofffraktion (BBS) gewonnen wird, welche in EBS-Kraftwerken als Energieträger energetisch verwertet werden kann. Die verbleibenden Reststoffe werden nachgerottet und anschließend abgelagert.

3.4.2 Bio- und Grünabfall

Die zu verwertenden Bioabfälle aus dem Entsorgungsgebiet Rügen, welche aufgrund der Behältersammlung separat erfasst werden können, werden durch die Müllfahrzeuge an der Umladestation Samtens angeliefert und dort in Müllgroßcontainer umgeladen. Die finale Verwertung der biogenen Abfälle erfolgt in der Kompostieranlage Reinberg im Rahmen einer sensorgesteuerten unterflurbelüfteten Mietenkompostierung. Der nach einer Verweilzeit von ca. 5 - 6 Wochen produzierte Frischkompost trägt das Gütesiegel und wird direkt in der Landwirtschaft verarbeitet.

Grünabfälle aus privaten Haushalten können - sofern eine eigene Verwertung in Form von Eigenkompostierung nicht möglich ist - an den Wertstoffhöfen oder direkt an den Kompostieranlagen im Landkreis abgegeben werden (vgl. Ziffer 3.3).

3.4.3 Sperrmüll

Die Entsorgung des im Landkreis Vorpommern-Rügen gesammelten und an den Wertstoffhöfen erfassten Sperrmülls entspricht im Wesentlichen der unter Ziffer 3.4.1 dargestellten Restabfallentsorgung.

Der Sperrmüll wird in der mechanischen Aufbereitungsanlage Stralsund mechanisch behandelt und sortiert. Die Outputfraktionen werden überwiegend verwertet (EBS,

Metalle) und ein kleiner Teil beseitigt (Stör-/Schwerstoffe). Die Prozessstufen der biologischen Behandlung sind aufgrund des fehlenden Organikanteils im Sperrmüll grundsätzlich nicht erforderlich.

3.4.4 Elektro-/Elektronikaltgeräte

Hinsichtlich der Entsorgung von Elektro-/Elektronikgeräten wird von der EAR grundsätzlich eine kostenfreie Abholung (von zentralen Übergabestellen, vgl. Ziffer 3.3, Übersicht über die Wertstoffhöfe) und Verwertung aller Gerätegruppen angeboten. Den öRE ist allerdings freigestellt, einzelne Gerätegruppen auf eigene Rechnung zu entsorgen.

Eine Vermarktung einzelner Gerätegruppen (1, 3 und 5) wird in diesem Zusammenhang bereits in den Entsorgungsgebieten Nordvorpommern und Rügen vorgenommen.

3.4.5 Papier, Pappe, Kartonagen

Die im Landkreis Vorpommern-Rügen gewerblich gesammelte PPK-Fraktion wird durch die Unternehmen einer Verwertung in Papierfabriken zugeführt, in denen die Sammelmengen sortiert und recycelt werden.

3.4.6 Verpackungsabfälle

Gemäß der Verpackungsverordnung sind Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen sowie Verpackungen aus Glas und Papier) verpflichtet, diese zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Über das von Industrie und Handel geschaffene „duale“ System werden gebrauchte Verpackungen eingesammelt, sortiert und verwertet.

Das System ist für den Landkreis im Grundsatz kostenneutral, weil die Systemkosten durch die Käufer der verpackten Waren finanziert werden.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat mit den folgenden Systembetreibern Abstimmungserklärungen geschlossen:

- BellandVision GmbH,
- Duales System Deutschland GmbH,
- EKO-Punkt GmbH,
- ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH,
- Landbell AG für Rückholssysteme,
- Redual GmbH,
- Veolia Umweltservice Dual GmbH,
- Reclay Vfw GmbH,
- Zentek GmbH & Co. KG,
- RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG,
- ELS Europäische Lizenzierungs GmbH.

Das Recycling der über das „duale“ System erfassten gebrauchten Verpackungen ist in Abb. 10 schematisch dargestellt.

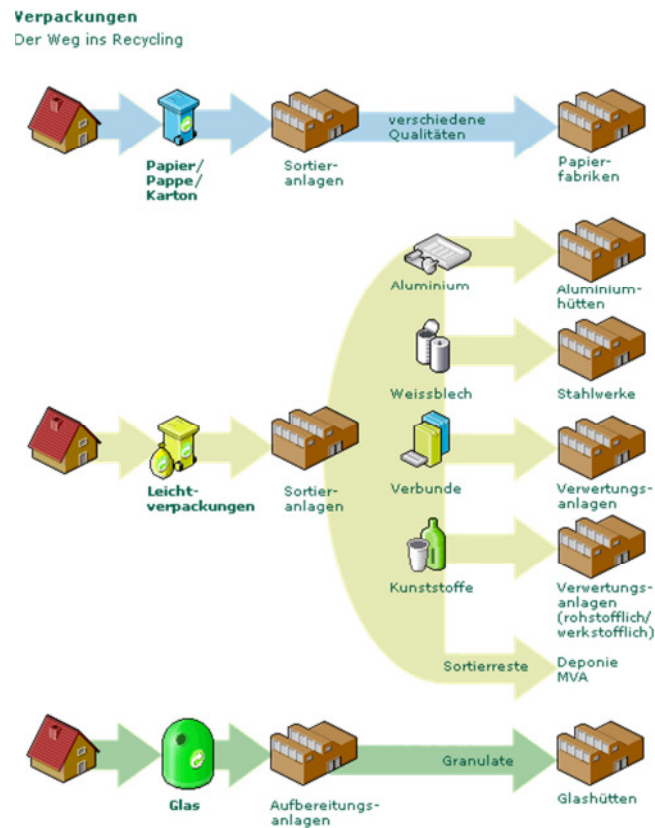


Abb. 10: Verpackungsrecycling über die dualen Systeme

3.4.7 Schadstoffe

Die separat nach Abfallschlüsselnummern erfassten gefährlichen Abfälle werden durch die beauftragten Unternehmen in Zwischenlagern sortiert und in die entsprechenden Behältnisse (Fässer, ASP-/ASF-Behälter) verpackt und in Beseitigungsanlagen (überwiegend thermische Anlagen) entsorgt.

3.5 Wesentliche Verträge

Der Landkreis unterhält momentan die folgenden wesentlichen Entsorgungsverträge:

Leistung	EG Nordvorpommern	EG Rügen	Hansestadt Stralsund
1	2	3	4
Restabfall (Sammlung/Transport) Dienstleister Vertragslaufzeit bis	Veolia Umweltservice Nord GmbH 31.12.2015	Nehlsen GmbH & Co. KG 31.12.2015	Stralsunder Entsorgungs GmbH 31.12.2015
Restabfall (Behandlung) Dienstleister Vertragslaufzeit bis	EVG mbH / OVVD GmbH 31.05.2025	OVVD GmbH unbefristet	
Bioabfall (Sammlung und Transport) Dienstleister Vertragslaufzeit bis	- -	Nehlsen GmbH & Co. KG 31.12.2015	- -
Bioabfall (Verwertung) Dienstleister Vertragslaufzeit bis	- -	UTL Verarbeitungs- und Dienstleistungs GmbH 31.12.2015	- -
Spe rrmüll (Sammlung und Transport) Dienstleister Vertragslaufzeit bis	Eigenleistung	Nehlsen GmbH & Co. KG 31.12.2015	Stralsunder Entsorgungs GmbH 31.12.2015
Spe rrmüll (Verwertung) Dienstleister Vertragslaufzeit bis	OVVD GmbH unbefristet		
Elektro-/Elektronikgeräte (Verwertung) Dienstleister Vertragslaufzeit bis Verlängerungsoption	Gruppen 2, 4: EAR Gruppen 1, 3, 5: Veolia Umweltservice Nord GmbH 14.05.2014 autom. Verlängerung um 1 Jahr, sofern keine Kündigung		alle Gruppen: EAR - -
Papier, Pappe, Kartonagen (Sammlung und Transport) Vertragslaufzeit bis	<i>gewerbliche Sammlung</i> Veolia Umweltservice Nord GmbH + Nehlsen GmbH & Co. KG 31.12.2015	<i>gewerbliche Sammlung</i> Nehlsen GmbH & Co. KG 31.12.2015	<i>gewerbliche Sammlung</i> Stralsunder Entsorgungs GmbH 31.12.2015
Schadstoffe ntsorgung Dienstleister Vertragslaufzeit bis	Veolia Umweltservice Nord GmbH 31.12.2015	Veolia Umweltservice Nord GmbH 31.12.2015	Stralsunder Entsorgungs GmbH 31.12.2015

Tab. 4: Übersicht über die wesentlichen Verträge des Landkreises

3.6 Mengen

Im Jahr 2012 sind folgende, im Auftrag des Landkreises sowie der Systembetreiber lt. Verpackungsverordnung erfasste Abfallmengen angefallen:

Abfallmengen	Mengen- einheit	Mengen (2012)				Mengen (2011)
		EG NVP	EG Rügen	Hansestadt Stralsund	Gesamt	Mecklenburg- Vorpommern
1		2	3	4	5	6
Restabfall	t/a	26.052	14.440	15.766	56.258	393.338
	kg/Ew./a	250,1	215,7	271,4	245,5	240,2
Bioabfall/Grünabfall ¹⁾	t/a	2.814	7.774	649	11.237	94.058
	kg/Ew./a	27,0	116,1	11,2	49,0	57
Sperrmüll	t/a	3.658	3.038	2.325	9.021	71.137
	kg/Ew./a	35,1	45,4	40,0	39,4	43,4
Pappe, Papier, Kartonagen (PPK)						
kommunaler Anteil	t/a	7.218	3.805	2.907	13.930	82.101
	kg/Ew./a	69,3	56,8	50,0	60,8	50,1
Verpackungsanteil ²⁾	t/a	2.406	1.268	969	4.643	27.367
	kg/Ew./a	23,1	18,9	16,7	20,3	16,7
Abfallmenge Gesamt	t/a	9.624	5.073	3.876	18.635	109.468
	kg/Ew./a	92,4	75,8	66,7	81,0	66,8
Leichtverpackungen	t/a	3.502	3.401	1.704	8.607	59.872
	kg/Ew./a	33,6	50,8	29,3	37,6	36,6
Glas	t/a	3.469	3.057	1.189	7.715	45.810
	kg/Ew./a	33,3	45,7	20,5	33,7	28,0
Schadstoffe	t/a	52	40	55	147	1.023
	kg/Ew./a	0,50	0,60	0,94	0,64	0,62
Insgesamt (kommunale Abfälle)	t/a	39.794	29.097	21.702	90.593	641.657
	kg/Ew./a	382,1	434,7	373,6	395,3	391,8
Insgesamt (kommunale Abfälle mit Verpackungen (PPK, LVP, Glas))	t/a	49.171	36.823	25.564	111.619	774.706
	kg/Ew./a	472,1	550,1	440,1	487,0	473,1
<i>Einwohner</i>						
<i>Stand 30.06.2012 bzw. 31.12.2011</i>		104.149	66.938	58.093	229.180	1.637.679

Tab. 5: Abfallmengen des Landkreises Vorpommern-Rügen im Vergleich

Anmerkungen:

- 1) Das EG Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund verfügen über keine Erfassung des Bioabfalls über Biotonnen.
- 2) Für den Verpackungsanteil an Pappe, Papier und Kartonagen wurden einheitlich 25% angenommen.

Die Pro-Kopf-Gesamtmenge von 487 kg/Ew./a aus dem Jahr 2012 liegt etwas über dem Durchschnittswert von Mecklenburg-Vorpommern lt. Daten zur Abfallwirtschaft 2011 (473,1 kg/Ew./a). Dies resultiert insbesondere daraus, dass der Landkreis zu einem der beliebtesten Touristengebiete Deutschlands zählt und somit die höchste Zahl an Gästeübernachtungen in Mecklenburg-Vorpommern aufweist (ca. 9 Mio. pro Jahr). Da sich die ausgewiesene Pro-Kopf-Menge ausschließlich auf die im Landkreis lebenden Einwohner bezieht, wird eine im Vergleich zu anderen Gebieten im Land entsprechend höhere Zahl ausgewiesen.

Die höhere Pro-Kopf-Gesamtmenge ergibt sich im Landesvergleich insbesondere aus einer höheren Wertstoffeffassung im Bereich PPK, Glas und LVP sowie einer höheren Restabfallmenge. Die einwohnerbezogenen Mengen an Bio-/Grünabfall und Sperrmüll liegen etwas unter dem Landesdurchschnitt.

Signifikante Unterschiede bestehen jedoch in der Höhe der spezifischen Abfallmengen in den einzelnen Entsorgungsgebieten, speziell im EG Rügen. Das EG Rügen weist ein sehr hohes Pro-Kopf-Aufkommen an Abfällen (550 kg/Ew./a) im Vergleich zu dem EG Nordvorpommern (472 kg/Ew./a) und der Hansestadt Stralsund (440 kg/Ew./a) auf. Dies resultiert insbesondere aus der vergleichsweise hohen Anzahl an Gästeübernachtungen (ca. 6 Mio. pro Jahr).

Hervorzuheben sind im EG Rügen außerdem die sehr hohen spezifischen Wertstoffeffassungsmengen - beim Bio-/Grünabfall (116 kg/Ew./a), bei den Leichtverpackungen (51 kg/Ew./a) und beim Glas (46 kg/Ew./a) nimmt das EG Rügen seit Jahren Spitzenpositionen im Landesvergleich ein. Entsprechend fällt die spezifische Restabfallmenge im Vergleich zu dem EG Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund relativ niedrig aus (216 kg/Ew./a).

Die Entwicklung der Abfallmengen seit dem Jahr 2008 ist pro Entsorgungsgebiet und Abfallart in den Anlagen 1/1/1 bis 1/1/3 dargestellt.

3.7 Kosten

Die Kosten der Abfallwirtschaft stellen sich gemäß dem aktuellen Haushalt folgendermaßen dar:

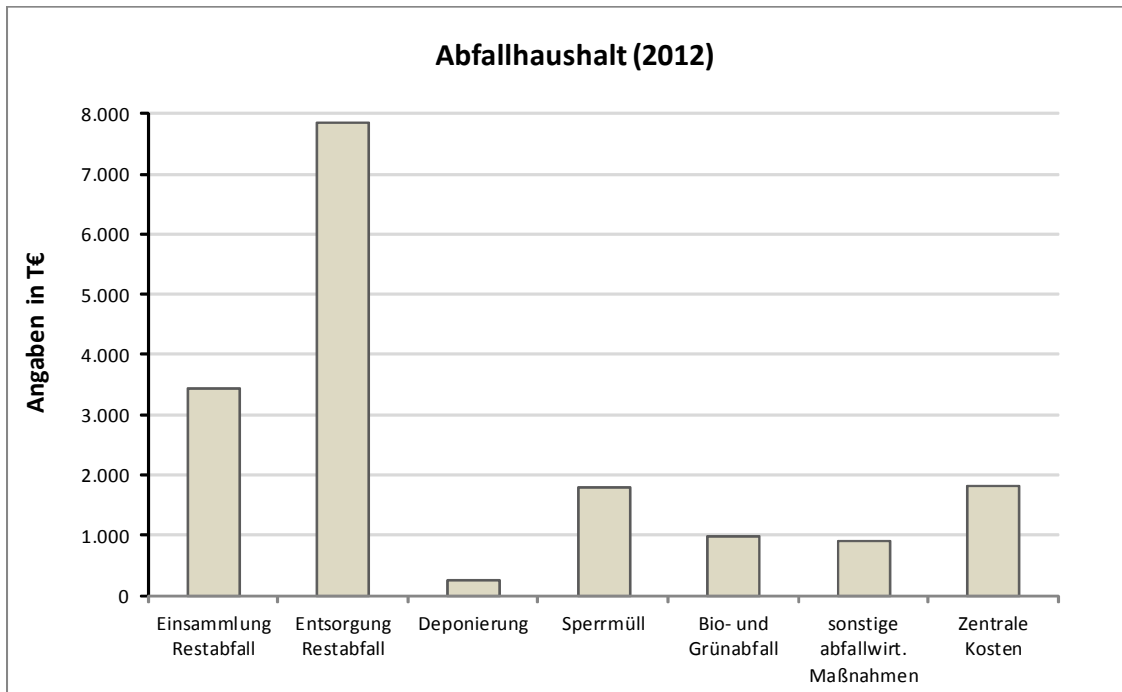


Abb. 11: Abfallhaushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen (2012)

Die Kosten für die Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen betragen für das Jahr 2012 insgesamt 17.128 T€. Die durchschnittliche Kostenbelastung pro Einwohner liegt mit ca. 75 €/a leicht über den durchschnittlichen Kosten der Abfallentsorgung in Mecklenburg-Vorpommern (67 €/Ew./a, lt. Daten zur Abfallwirtschaft 2011). Die im Landesvergleich höhere Pro-Kopf-Belastung resultiert unter anderem auch aus den tourismusbedingten höheren Pro-Kopf-Mengen (siehe Ziffer 3.6).

Der überwiegende Teil der Kostenbelastung (ca. 66%) entfällt dabei auf die spezifischen Kosten für Einsammlung, Transport und Entsorgung der Restabfälle (knapp 50 €/Ew./a). Dies ist insbesondere auf die im Landesvergleich etwas höheren Restabfallmengen und höhere Restabfallentsorgungskosten zurückzuführen. Ab dem Jahr 2013 ergeben sich durch die Beauftragung der OVVD im Bereich der Restabfallentsorgung Kostenreduzierungen.

3.8 Gebührensysteme

Position	EG Nordvorpommern	EG Rügen	Hansestadt Stralsund
1	2	3	4
Gebührensschuldner	Grundstückseigentümer	Grundstückseigentümer	Grundstückseigentümer
Gebührenmaßstab priv. Haushalte	Grundgebühr je Haushalt + Personengebühr + Behältergebühr nach Anzahl, Größe und Rhythmus (linear, kein Mindestvolumen) + Behältermietgebühr	Behältergebühr nach Anzahl, Größe und Rhythmus (linear, Mindestvorhaltung von 15 l pro Einwohner und Woche), 10% Ermäßigung bei Eigenkompostierung	Grundgebühr je Haushalt + Behältergebühr nach Anzahl, Größe und Rhythmus (degressiv, kein Mindestvolumen)
Gebührenmaßstab andere Herkunftsb.	Grundgebühr je Einrichtung + Behältergebühr nach Anzahl, Größe und Rhythmus (linear, Mindestvorhaltung eines 80 l MGB mit 14-täglicher Entleerung) + Behältermietgebühr	Behältergebühr nach Anzahl, Größe und Rhythmus (linear, Mindestvorhaltung von 7,5 l pro Einwohnergleichwert und Woche) Containergebühr pro Abruf	Grundgebühr je Einrichtung + Behältergebühr nach Anzahl, Größe und Rhythmus (degressiv, kein Mindestvolumen)
Gebühr für Saisongrundstücke	Quartalsgebühr (in Form einer Personengebühr für eine Person + Anschlussgebühr) Anschlusspflicht für mindestens 2 Quartale, Mindestvorhaltung eines 80 l MGB mit 14-täglicher Entleerung)	Keine satzungsmäßige Regelung	Saisongebührenmarke (keine Regelung für Mindestanschluss)
Gebühr Bioabfall	-	gebührenfrei	-
Gebühr Sperrmüll (Sammlung)	gebührenfrei (<i>gebührenpflichtige Expressabfuhr</i>)	gebührenfrei (<i>gebührenpflichtige Expressabfuhr</i>)	gebührenfrei
Gebühr Sperrmüll (Selbstanlieferung)	gebührenfrei (<i>für andere HKB gebührenpflichtig</i>)	entgeltfrei (bis 750 kg)	gebührenfrei (<i>für andere HKB gebührenpflichtig</i>)
Gebühr Grünabfall	entgeltpflichtig	entgeltfrei (bis 40 kg)	gebührenpflichtig

Tab. 6: Übersicht über die momentanen Gebührensysteme im Landkreis

Für die Entsorgung der Restabfälle veranlassen alle drei Entsorgungsgebiete des Landkreises Vorpommern-Rügen einheitlich eine Behältergebühr, welche sich nach der Anzahl, Größe und dem Leerungsrhythmus der gestellten Behälter richtet. Als Gebührenschuldner wird grundsätzlich der Grundstückseigentümer herangezogen.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Behältergebühr. So wird in den Entsorgungsgebieten Nordvorpommern und Rügen pro vorgehaltenem Liter Behältervolumen bspw. die gleiche Gebühr fällig (lineare Ausgestaltung), die Behältergebühr in der Hansestadt Stralsund ist dagegen degressiv gestaffelt. Damit trägt die Gebührenhöhe in der Hansestadt Stralsund insbesondere der Behältergröße abhängigen Kostenstaffelung Rechnung, da größere Behälter geringere volumenspezifische Sammelkosten und erfahrungsgemäß auch einen geringeres spezifisches Gewicht aufweisen.

Hinsichtlich der Vorhaltung von Abfallbehältern veranschlagt das EG Rügen pro Einwohner ein Mindestvolumen von 15 l pro Woche und für die Abfuhr von Abfällen aus den sonstigen Herkunftsbereichen pro Einwohnergleichwert ein Mindestvolumen von insgesamt 7,5 l pro Woche. Das EG Nordvorpommern legt dagegen lediglich für die sonstigen Herkunftsbereiche eine Mindestvorhaltung fest. Demnach wird bei einem 14-täglichen Leerungsrhythmus mindestens die Vorhaltung eines 80 l-Behälters gefordert. Die Hansestadt Stralsund ordnet als einziges Entsorgungsgebiet kein bindendes Mindestvorhaltevolumen an, allerdings wird satzungsgemäß ein Richtwert von 15 l pro Einwohner und Woche bestimmt.

Während im EG Rügen mit der Behältergebühr sämtliche abfallwirtschaftliche Leistungen (bspw. die Einsammlung von Sperrmüll, Elektro-/Elektronikaltgeräten und Schadstoffen sowie die Vorhaltung der öffentlichen Einrichtung) abgegolten sind, veranschlagen das EG Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund für derartige Leistungen zusätzlich eine Grundgebühr pro Haushalt bzw. Anschluss, das EG Nordvorpommern darüber hinaus noch eine Personengebühr.

Weitere Unterschiede bestehen hinsichtlich der gebührenwirksamen Erfassung von Saisongrundstücken. Zwar wird eine derartige Erfassung in allen drei Entsorgungsgebieten praktiziert, jedoch verfügen diesbezüglich nur das EG Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund über eine entsprechende Satzungsregelung. Folglich zahlen Saisongrundstücke in dem EG Nordvorpommern eine Quartalsgebühr (in Form einer 1-Personen- und Anschlussgebühr), wobei die mindestens 6-monatige Anschlusspflicht mit einer Vorhaltung eines 80 l-Behälters (s. o.) verbunden ist. Die Behälter der Saisongrundstücke in dem EG Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund werden mittels Saisongebührenmarken gekennzeichnet.

Unterschiedlich stellen sich auch die Gebührensysteme im Hinblick auf die Selbstanlieferung von Abfällen, insbesondere von Sperrmüll und Grünabfällen, dar. Während die Anlieferung von Sperrmüll für private Haushalte in allen drei Entsorgungsgebieten gebühren- bzw. entgeltfrei ist (im EG Rügen allerdings nur bis zu einer Mengengrenze), werden in dem EG Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund für Anlieferungen aus anderen Herkunftsbereichen Gebühren erhoben. Die Entsorgung von Grünabfall an den Wertstoffhöfen hingegen ist nur im EG Rügen entgeltfrei (auch hier bis zu einer Mengengrenze). In dem EG Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund sind dafür privatrechtliche Entgelte bzw. Gebühren zu zahlen.

Eine Übersicht über die momentanen Gebührensätze im Landkreis liefert Anlage 2.

4. Zukünftige Ausgestaltung der Abfallwirtschaft (Harmonisierung)

4.1 Harmonisierungszeitpunkt

Maßgeblich für den Zeitpunkt der Harmonisierung sind insbesondere die mit den beauftragten Gesellschaften geschlossenen Verträge für Sammlung und Transport (siehe Ziffer 3.5). Dabei lässt sich feststellen, dass die von den beiden Entsorgungsgebieten Nordvorpommern und Rügen sowie der Hansestadt Stralsund abgeschlossenen Verträge zum 31.12.2015 enden.

Mit Blick auf die Laufzeiten der bestehenden Verträge wird empfohlen, die in diesem Kapitel beschriebene Harmonisierung und Weiterentwicklung der abfallwirtschaftlichen Organisation, der Einsammel- und Entsorgungssysteme sowie der Gebührensysteme im Landkreis zum 01.01.2016 vorzunehmen.

4.2 Zukünftige Organisation der Abfallentsorgung im Landkreis

Im Hinblick auf die Harmonisierung und Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft sowie die Entscheidung, ob abfallwirtschaftliche Leistungen künftig selbst oder durch beauftragte Dritte erbracht werden sollen, sind zunächst die spezifischen Stärken der einzelnen Akteure zu beleuchten.

Für die überwiegend oder vollständig in kommunalem Besitz befindlichen Betriebe (Kommunale Betriebe) auf der einen Seite und die überwiegend oder vollständig durch private Dritte betriebenen Gesellschaften (Privatwirtschaft) auf der anderen Seite, lassen sich generell folgende grundsätzlichen Stärken herausstellen:

Kommunale Betriebe	Privatwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> ■ Planungsfunktionen ■ Steuerungsfunktionen ■ Überwachungs- und Kontrollfunktionen ■ beratende Funktionen ■ Leistungen mit direktem Kundenkontakt ■ Qualitätssicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ standardisierte, transparente, marktgängige Leistungen ■ klar abgegrenzte Leistungen mit wenigen Schnittstellen zum Auftraggeber ■ Positive Größeneffekte bei Anschaffung/ Wartung/ Instandhaltung und Vorhaltung von Anlagegütern ■ „Flexibilität“ hinsichtlich der Entlohnung

Abb. 12: Stärken kommunaler und privatwirtschaftlicher Betriebe

Angesichts der dargestellten Stärken zeigt sich, dass insbesondere die planenden, steuernden, überwachenden Funktionen sowie die Verwaltungs- und Annahmefunktionen als auch die Leistungen zur Qualitätssicherung in der Regel durch kommunal betriebene Unternehmen besser erbracht werden können als durch die Privatwirtschaft.

Gemäß Ziffer 3 werden diese Leistungen bereits heute überwiegend vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen selbst wahrgenommen. Darüber hinaus leistet der Eigenbetrieb durch entsprechende Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Abfallvermeidungs- und trennungsgedankens im Landkreis.

Eine Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft ist im Hinblick auf die im Landkreis durchzuführenden Annahmehöfen (Betrieb von Wertstoffhöfen) denkbar. Derzeit betreibt der Landkreis lediglich einen Teil der Wertstoffhöfe selbst. Aufgrund des direkten Kontaktes zum Bürger stellen diese Leistungen gemeinhin eine Stärke kommunaler Betriebe dar. **Der Landkreis strebt an, zukünftig grundsätzlich die Vorhaltung und den Betrieb aller Wertstoffhöfe in Eigenregie vorzunehmen.**

Die Stärken der Privatwirtschaft liegen demgegenüber vor allem in der Erbringung der operativen Einsammel-, Transport- und Verwertungsleistungen. Diese werden im Landkreis Vorpommern-Rügen bereits heute fast ausschließlich durch Dritte erbracht. **Es ist vorgesehen die operativen Einsammel-, Transport- und Verwertungsleistungen auch zukünftig im Wettbewerb (Ausschreibung) an Dritte zu vergeben.** Dies betrifft auch die momentan noch durch den Eigenbetrieb selbst vorgenommene Sperrmüllsammmlung im EG Nordvorpommern.

Die grundsätzliche Fähigkeit zur Eigenerbringung der Einsammel- und Transportleistungen - wie es momentan beim Sperrmüll im EG Nordvorpommern der Fall ist - wird der Eigenbetrieb vor dem Hintergrund der Erfahrung aus einer früheren Ausschreibung, welche kein wirtschaftliches Ergebnis erbracht hatte, auch in Zukunft absichern. Die Einsammel- und Transportleistungen werden im Rahmen der Ausschreibung nur dann an Dritte vergeben, wenn das Ausschreibungsergebnis wirtschaftlich ist, d. h. wenn die Einsammel- und Transportleistungen von dem Dritten wirtschaftlicher erbracht werden können, als es dem Eigenbetrieb selbst möglich ist.

4.3 Einsammel- und Entsorgungssysteme

4.3.1 Restabfall (Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)

a) Behälterangebot und Sackgröße(n)

In den Entsorgungsgebieten des Landkreises kommen gegenwärtig Behälter (MGB) der Größen 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l zum Einsatz.

Die MGB 40 l werden momentan ausschließlich für 1-Personen-Haushalte im EG Nordvorpommern angeboten, weil das Behältergrößenspektrum in diesem Gebiet keinen MGB 60 l vorsieht.

Das Angebot kleinerer Behältergrößen (wie z. B. jene 40 l statt 60 l im Zweiradbereich oder 660 l statt 1.100 l im Vierradbereich) liefert zwar Anreize zur verstärkten Müllvermeidung bzw. Mülltrennung und geht mit der tendenziellen Verkleinerung der privaten Haushalte einher, eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit spricht jedoch gegen ein solches Angebot. Da kleinere Behälter weder eine Ersparnis an Stellfläche noch eine Ersparnis an Anschaffungskosten bieten, führen diese zu einem höheren Handlingaufwand (aufgrund von z. T. mehr Leerungen und eines veränderten Schwerpunktes, weil zur Absicherung eines 40 l-Volumens im Behälter Einsätze zu verwenden sind).

Eine Erhöhung der Anzahl der insgesamt angebotenen Behältergrößen im Landkreis hätte zudem aufgrund der dann tendenziell ansteigenden Tauschvorgänge negative wirtschaftliche Auswirkungen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass momentan nur weniger als 1.300 MGB 40 l genutzt werden – das entspricht weniger als 2 % des gesamten Behälterbestandes im Landkreis.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird im Zuge der Harmonisierung empfohlen, für die Abfuhr von Restabfall kreisweit einheitlich die Behältergrößen 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l anzubieten.

Eine Beibehaltung der Behältergröße MGB 40 l nur im EG Nordvorpommern wäre nicht begründbar und auch rechtlich problematisch, da ein ausschließliches Angebot bzw. eine ausschließliche Nutzung der Behälter in einem Entsorgungsgebiet, die Anschlussnehmer im Landkreis ungleich behandeln würde.

Eine Vereinheitlichung des Angebotes ist auch hinsichtlich der zu verwendenden Abfallsäcke erforderlich. Für die Entsorgung von nur schwer anfahrbaren Grundstücken sowie für zeitweise zusätzlich anfallende Abfallmengen können derzeit je nach Entsorgungsgebiet Abfallsäcke der Größen 60 l, 70 l, 80 l oder 120 l genutzt werden. **Nicht zuletzt aus Gründen des Verwaltungsaufwandes wird bei den Säcken ein einheitliches Sackvolumen von 80 l angestrebt.**

b) Behältereigentum

Das EG Nordvorpommern hat bis zum Jahr 2013 ein satzungsgemäßes Wahlrecht zum Kauf oder zur Miete der Abfallbehälter durch den Anschlusspflichtigen bzw. Grundstückseigentümer angeboten.

Die Möglichkeit eines Eigenerwerbs der Abfallbehälter durch die Anschlusspflichtigen bzw. Grundstückseigentümer geht mit einem Auseinanderfall von Behältereigentum und Behälterbewirtschaftung einher, was grundsätzlich als nachteilig zu bewerten ist. Zwar werden infolge der Eigenverantwortlichkeit der Grundstückseigentümer u. a. die Anzahl der Behälterdienstvorgänge (d. h. Stellung, Abzug und Tausche) reduziert, dem stehen jedoch mögliche Streitigkeiten bei etwaigen Behälterbeschädigungen sowie eine Beeinträchtigung der strategischen Entscheidungsfreiheit des Landkreises (z. B. im Hinblick auf die Ausrüstung der Abfallbehälter mit einem Identifikationssystem) entgegen. **Da nicht zuletzt die individuelle Belastung der Anschlussnehmer bei einem Behälterkauf größer ist als bei einer Miete (Anschaffung im Rahmen einer Ausschreibung über den Landkreis) wird im Zuge der Harmonisierung landkreisweit ausschließlich die Nutzung der vom jeweils beauftragten Entsorger gestellten Abfallbehälter zugelassen.** Für die vorhandenen Eigentumsbehälter im EG Nordvorpommern wird der Landkreis im Rahmen der Ausschreibung auf ein möglichst hohes Angebot für die Übernahme der Altbehälter durch den Drittbeauftragten hinwirken.

c) Behälterausstattung (Identifikationssystem)

Eine Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen soll die vollständige Ausstattung der Abfallbehälter mit einem Behälteridentifikationssystem darstellen. Mit dem Behälteridentifikationssystem verbunden ist eine höhere Transparenz hinsichtlich des Behälterbestandes, der Leerungshäufigkeiten und des Einsammelprozesses insgesamt. Ein solches System befindet sich bereits im EG Rügen bei den Restabfalltonnen im Einsatz. Das System wird ausdrücklich nicht zur gebührenscharfen Erfassung der Entleerungen eingesetzt.

Die höhere Transparenz durch das Behälteridentifikationssystem zeigt sich insbesondere in

- sicheren Statistiken über Behälterbestand, Leerungshäufigkeiten, Sammeltouren etc.,
- der sicheren Identifikation von „Schwarztonnen“, welche zu zusätzlichen Gebühreneinnahmen führen kann,
- der Möglichkeit der Optimierung der Sammeltouren und Abfuhrhythmen unter Anwendung des gewonnenen Datenmaterials,
- einer verbesserten Bewältigung der Beschwerden (verbesserte Nachvollziehbarkeit der Beschwerden durch GPS und erfasste Leerungsdaten).

Anzumerken ist, dass ein Behälteridentifikationssystem wegen der von dem mit der Einsammlung beauftragten Dritten durchzuführenden Ausstattung der Behälter mit Transpondern und Etiketten und der Ausstattung der Fahrzeuge mit Leseeinrichtungen und laufender Wartung/Instandhaltung und Pflege des Systems mit zusätzlichen Kosten (ca. 100 T€ pro Jahr) verbunden ist. Diesen Kosten stehen jedoch Einsparungen entgegen, welche sich insbesondere aus dem Entfall des Markenmanagements bzw. des Markenversands (vor allem bezüglich der im Landkreis vorhandenen Saisonbehälter von Vorteil) und ggf. der sichereren Identifikation etwaiger „Schwarztonnen“ ergeben.

Die Ausstattung der Abfallbehälter und Einsammelfahrzeuge mit einem Identifikationssystem wird landkreisweit umgesetzt, da eingeschätzt wird, dass der Nutzen des Systems die damit einhergehenden zusätzlichen Kosten rechtfertigt.

d) Abfuhrhythmus

Die angefallenen überlassungspflichtigen Restabfälle können im gesamten Landkreis 14-täglich zur Entsorgung bereitgestellt werden (für 1-Personen-Haushalte und Eigenkompostierer gelten z. T. Sonderregelungen). In Gebieten mit verdichteter Bebauung (speziell in Großwohnanlagen) wird z. T. auch wöchentlich oder öfter gesammelt.

Die angebotenen Abfuhrhythmen haben sich auch in Anbetracht der Bedeutung des Fremdenverkehrs im Landkreis bewährt.

Aus diesem Grund wird grundsätzlich ein 14-täglicher Regelrhythmus - unter Berücksichtigung von Sonderregelungen mit höherer Abfuhrhäufigkeit (auf Antrag) für Umleerbehälter der Größen 240 l (in begründeten Fällen, z. B. bei Platzmangel in Großwohnanlagen) und 1.100 l in dichter besiedelten Gebieten sowie für sonstige Herkunftsbereiche - angeboten.

Neben dem 14-täglichen Regelrhythmus sollte jedoch auch die Möglichkeit der Wahl eines 28-täglichen Rhythmus für 1- und 2-Personen-Haushalte mit der kleinsten Behältergröße (MGB 60 l) sowie für Saisongrundstücke (alle Zweiradbehältergrößen) angeboten werden. Auf diese Weise sind auch für diese Anschlussnehmer Möglichkeiten/Anreize zur Abfalltrennung bzw. Abfallvermeidung gegeben.

e) Containerangebot

Ein attraktives Angebot von Containern (Absetz- und Abrollcontainer ohne/mit Verpressung) scheint mit Blick auf die sich im Landkreis befindlichen bedeutenden Ferien- und Tourismusgebiete aber auch im Hinblick auf gewerbliche und andere Anschlussnehmer aus den sonstigen Herkunftsbereichen sinnvoll.

In Anbetracht dessen wird im Landkreis Vorpommern-Rügen ein serviceorientiertes Angebot von Absetz- und Abrollcontainern (3 m³, 5 m³, 7 m³, 10 m³ und 25 m³ ohne Verpressung und 10 m³ und 18 m³ mit Verpressung) angeboten.

4.3.2 Bioabfall/ Grünabfall

a) Allgemeine Rechtsgrundlagen

Nach Maßgabe des § 7 KrWG besteht für Bioabfälle (dazu gehören auch Grünabfälle) grundsätzlich eine Pflicht zur ordnungsgemäßen Verwertung. Zur Umsetzung dieser Maxime sieht der Gesetzgeber gemäß der §§ 11 und 14 KrWG spätestens ab dem 01.01.2015 prinzipiell eine Getrenntsammlung der genannten Abfälle vor. Bedingungen für eine derartige Getrenntsammlung der Abfälle sind zum einen die technische Möglichkeit und zum anderen die wirtschaftliche Zumutbarkeit.

Die wirtschaftliche Zumutbarkeit ist gemäß § 7 KrWG gegeben, „wenn die mit der Verwertung verbundenen Kosten nicht außer Verhältnis zu den Kosten stehen, die für eine Abfallbeseitigung zu tragen wären“. Gemäß § 2 Abs. 1 AbfWG M-V sind dafür „finanzielle Mehrbelastungen in angemessenem Umfang hinzunehmen“.

b) Einsammlung über eine Biotonne

Im EG Rügen wird die Biotonne bereits heute angeboten.

Für ein zukünftig einheitliches Entsorgungssystem über die Biotonne im gesamten Landkreis kommt praktisch nur eine flächendeckende Bioabfallsammlung über die Biotonne mit Befreiungsmöglichkeit für Eigenkompostierer in Betracht. Eine etwaige ausschließliche Bioabfallsammlung über die Biotonne in dichter besiedelten Gebieten (z. B. > 100 Ew./km²) wäre nicht zielführend. Da bei einem nicht flächendeckenden Angebot die Quersubventionierung durch Anschlusspflichtige aus Gebieten ohne Biotonne dann gebührenrechtlich nicht mehr möglich ist, wären die Gebührensätze zu Vollkosten zu kalkulieren. Vollkostendeckende Gebühren bieten aber regelmäßig keinen Anreiz zur Nutzung der Biotonne. Die prognostizierten Mengen liegen für diesen Fall bei lediglich 10 bis 30 kg pro Einwohner und Jahr.

Für die flächendeckende Einführung einer separaten Biotonne in den Entsorgungsgebieten Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund spricht aus abfallwirtschaftlicher Sicht die bessere Berücksichtigung des Verwertungsgedankens. Ein wirtschaftlicher Anschlussgrad wird diesbezüglich jedoch nur erreicht, wenn die Biotonne flächendeckend für alle Anschlussnehmer des Landkreises eingeführt wird (einschließlich einer Befreiungsmöglichkeit für Eigenkompostierer). Gemäß der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsanalyse können über ein derartiges System pro Einwohner und Jahr landkreisweit etwa 90 kg Bioabfall gesammelt werden. Die prognostizierten Mehrkosten für Einsammlung, Transport und Entsorgung/Verwertung der gesammelten Abfälle belaufen sich - unter Berücksichtigung der bei Einführung der Biotonne auftretenden

Mengen- und Kostenreduzierungen in den Bereichen Restabfall und Grünabfall – auf jährlich ca. 320 T€.

Im Hinblick auf die gesetzlichen Forderungen des KrWG erscheint das prognostizierte Mehrkostenvolumen wirtschaftlich noch zumutbar und der Umfang der finanziellen Mehrbelastung nach § 7 Abs. 4 KrWG hinnehmbar.

Eine Ausweitung der flächendeckenden Bioabfallsammlung auf das EG Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund wird daher angestrebt.

Die Argumentation hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Sammelsystems (d. h. bezüglich der Behältergröße, Abfuhrhythmus und Behälterausstattung) ist grundsätzlich identisch zum Restabfall (vgl. Ziffer 4.3.1 lit. a) bis c)) zu führen. Da für die Biotonne allerdings keine behältergrößenabhängige Gebühr vorgesehen ist (vgl. Ziffer 4.4.2 lit. b), erscheinen in diesem Fall lediglich 3 Behältergrößen ausreichend. Insbesondere unter Beachtung der hygienischen Aspekte sowie des hohen spezifischen Gewichts von Bioabfall, ist demnach folgende Ausgestaltung angedacht:

- Behältergrößen: 60 l, 120 l und 240 l (mit Identifikationssystem)
- Regelrhythmus: 14-täglich, in begründeten Fällen (bei Platzmangel, z. B. in Großwohnanlagen) auch wöchentlich.

c) Einsammlung von Grünabfällen

Für die Einsammlung von Grünabfällen kann generell ein Hol- und/oder Bringsystem vorgesehen werden.

Da zukünftig im gesamten Kreisgebiet eine Biotonne angeboten wird und somit gleichzeitig ein attraktives Angebot zur Erfassung des Grünabfalls im Holsystem geschaffen ist, besteht keine Notwendigkeit für ein weiteres Holsystem.

Zusätzlich werden Grünabfälle im Landkreis an den Wertstoffhöfen erfasst. Dies ist abfallwirtschaftlich sinnvoll und zugleich wirtschaftlich attraktiv, da für die Erfassung vergleichsweise geringe zusätzlichen Kosten anfallen und zudem eine Separierung der mit Erlöspotential verbundenen Teilfraktion Ast- und Strauchschnitt erfolgen kann.

4.3.3 Sperrmüll

a) Organisation der Sammlung

Zur Erfassung des anfallenden und zu überlassenden Sperrmülls im Holsystem wird im Landkreis einheitlich eine leistungsgebührenfreie Abrufsammlung angeboten (vgl. Ziffer 3.3). Damit wird den Anschlussnehmern bereits ein hohes Maß an Service geboten und unerlaubten Entsorgungen vorgebeugt.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Sperrmüllsammlung existieren zwischen den einzelnen Entsorgungsgebieten allerdings unterschiedliche organisatorische Regelungen. Ein wesentlicher Unterschied wird insbesondere hinsichtlich der Reaktionszeiten deutlich. Je nach Entsorgungsgebiet differieren diese derzeit zwischen 1 und 5 Wochen (vgl. Ziffer 3.3). Im Hinblick auf ein serviceorientiertes Angebot sowie der Möglichkeit einer Expressabfuhr (vgl. lit. b) wird diesbezüglich eine maximale Reaktionszeit von 3 Wochen als sinnvoll erachtet.

Sinnvoll ist darüber hinaus, eine Begrenzung der bereitzustellenden Sperrmüllmenge - mindestens für die sonstigen Herkunftsbereiche - festzulegen. Ein Verzicht auf eine Höchstmenge ist aus Vermeidungsgesichtspunkten, der dann problematischen Abwehr gewerblich durchgeführter Haushaltsauflösungen und im Hinblick auf die Tourenplanung nicht zu empfehlen.

Da die Abrufsammlung gegenüber einer Straßensammlung mit einer Reihe von Vorteilen verbunden ist (u. a. höhere terminliche Flexibilität, schöneres Straßenbild, weniger Beraubungen) und im gesamten Landkreis bereits etabliert ist, sollte diese auch weiterhin angeboten werden.

Aus den genannten Gründen wird die Abrufsammlung kreisweit und für alle Anschlussnehmer leistungsgebührenfrei angeboten. Dabei wird mindestens für die sonstigen Herkunftsbereiche eine Höchstmenge für den bereitzustellenden Sperrmüll vorgesehen. Darüber hinaus sollte die maximale Reaktionszeit serviceorientiert festgelegt werden und 3 Wochen nicht überschreiten.

Neben der Abrufsammlung wird auch weiterhin eine leistungsgebührenfreie Abgabemöglichkeit von Sperrmüll an den Wertstoffhöfen angeboten. Neben einer erhöhten zeitlichen Flexibilität für den Anschlussnehmer bringt dies den Vorteil mit sich, dass einzelne Fraktionen (z. B. Holz, Metalle, Kunststoffe) bei Bedarf bereits vor Ort ohne größeren Zusatzaufwand getrennt werden könnten.

b) Expressabfuhr

Die Abfuhr des angefallenen und bereitgestellten Sperrmülls binnen weniger Werktagen (Expressabfuhr), stellt für die Anschlussnehmer ein zusätzliches Leistungsangebot dar und wird gegenwärtig bereits im gesamten Kreisgebiet angeboten. Im Hinblick auf den Servicegedanken ist dies in jedem Fall positiv zu bewerten.

Für die Erbringung der Leistung ist sowohl ein kommunales Angebot gegen eine Gebühr (wie in den Entsorgungsgebieten Nordvorpommern und Rügen) als auch ein privatwirtschaftliches Angebot gegen ein Entgelt (wie in der Hansestadt Stralsund) möglich. Ein kommunales Angebot führt zwar tendenziell zu einem höheren Verwaltungsaufwand, jedoch bietet es dem Landkreis im Hinblick auf die Leistungsdurchführung wesentlich bessere Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten und ermöglicht eine bessere Absicherung eines einheitlichen Leistungsangebotes.

Aus den genannten Gründen wird die Leistung der Expressabfuhr künftig einheitlich im Rahmen eines hoheitlichen Angebotes sowie gegen eine Zusatzgebühr angeboten.

c) Abholung von der Haus- bzw. Wohnungstür

Die Abholung von Sperrmüll von der Haus- bzw. Wohnungstür wird im Landkreis gegenwärtig noch nicht angeboten. Für einen Teil der Anschlussnehmer könnte diese Leistung allerdings einen zusätzlichen, sehr hohen Service darstellen (insbesondere für ältere Bürger). Der große Mehraufwand, welcher mit dieser Leistung einhergeht, führt jedoch zu hohen Zusatzkosten.

Im Hinblick auf den zusätzlichen Service sollte die Abholung von Sperrmüll von der Haus- bzw. Wohnungstür trotz der hohen Zusatzkosten angeboten werden. Da jedoch nicht zuletzt der wesentliche Kostenfaktor „Zeit“ im Rahmen einer

Gebührenerhebung objektiv nicht messbar ist, wird bevorzugt ein privatwirtschaftliches Angebot angestrebt. Das Leistungsentgelt wird in diesem Fall direkt vom Entsorger bestimmt.

4.3.4 Elektro- und Elektronikgeräte/ Schrott

Die Einsammlung und Erfassung von Elektro-/Elektronikgeräten und Schrott sollte aus Servicegesichtspunkten auch weiterhin im Rahmen der Sperrmüllabfuhr erfolgen (vgl. Ziffer 3.3).

Diesbezüglich wird sowohl eine leistungsgebührenfreie Abrufsammlung als auch eine leistungsgebührenfreie Abgabemöglichkeit an Wertstoffhöfen vorgesehen (vgl. Ziffer 4.3.3 lit. a).

Hinsichtlich der Verwertung der Geräte wird von der EAR generell eine kostenfreie Abholung (von zentralen Übergabestellen, vgl. Tab. 3, S. 12) und Verwertung aller Gerätegruppen angeboten. Die öRE können allerdings auch einzelne Gerätegruppen auf eigene Rechnung entsorgen. Dafür besteht seit einiger Zeit ein Markt, der momentan aus öRE-Sicht mindestens für die Gruppen 1, 3 und 5 Erlöse generiert. Entsprechend werden diese Gruppen bereits heute in den Entsorgungsgebieten Nordvorpommern und Rügen nicht mehr über die EAR vermarktet.

Auch weil inzwischen in der Bundesrepublik sogar für die Gerätegruppe 2 erste Erlöse realisiert werden konnten, wird der Markt für Elektro- und Elektronikgeräte vom Eigenbetrieb auch weiterhin kontinuierlich beobachtet werden.

Die Vermarktung der Gerätegruppen 1, 3 und 5 wird auf das Entsorgungsgebiet der Hansestadt Stralsund ausgeweitet. Die landkreisweite Vermarktungsmöglichkeit der Gerätegruppe 2 wird zunächst im Rahmen einer Marktabfrage (Ausschreibung mit Wirtschaftlichkeitsvorbehalt) geprüft.

4.3.5 Papier, Pappe, Kartonagen

Das im Landkreis Vorpommern-Rügen zu entsorgende Altpapier wird derzeit einheitlich über eine haushaltsnahe Behältersammlung (240 l und 1.100 l) und an Wertstoffhöfen erfasst. Hinsichtlich der Sammlung des Altpapiers wurde vom Landkreis mit verschiedenen Unternehmen eine Übereinkunft über die Durchführung einer gewerblichen Sammlung getroffen.

Eine gewerbliche Sammlung ist grundsätzlich zulässig, sofern sie dem öffentlichen Interesse nicht entgegensteht – ein solches Interesse ist in diesem Fall nicht ersichtlich. Für den Landkreis stellt die o. g. Übereinkunft in erster Linie eine kostenneutrale Lösung dar, von welcher der Landkreis vor allem bei niedrigen Altpapierpreisen profitiert. Für den Fall von hohen Altpapierpreisen hat sich der Landkreis sogar ein Partizipationsrecht an den Verwertungserlösen gesichert. Ein weiterer Vorteil der bestehenden gewerblichen Sammlung ist die Übertragung der Risiken (insbesondere der Mengen- und Preisrisiken) auf die gewerblichen Sammler.

Aus wirtschaftlicher Sicht ergeben sich für eine etwaige eigene Leistungserbringung (Ausschreibung) keine Vorteile. Die derzeitigen am Markt erzielbaren Verwertungserlöse für Altpapier, welche auch in etwa dem langfristigen Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre entsprechen, decken die prognostizierten Kosten für eine eigene Leistungserbringung (Ausschreibung der Leistungen Einsammlung inkl. Behältergestel-

lung, Umladung und Transport) nicht vollständig ab. Den sich ergebenden Chancen (höhere Altpapierpreise, bessere Ausschreibungsergebnisse als prognostiziert) stehen in höherem Maße Risiken (niedrigere Altpapierpreise, schlechte Ausschreibungsergebnisse als prognostiziert) entgegen.

Die derzeit mit den Sammelunternehmen getroffene Übereinkunft über die Durchführung einer gewerblichen Sammlung für den Landkreis stellt eine durchaus sinnvolle Lösung dar. Nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten im Fall einer eigenen Leitungserbringung (Ausschreibungsergebnisse bzw. Altpapierpreisentwicklung) sollen die gewerblichen Sammlungen zumindest auf mittlere Sicht grundsätzlich beibehalten werden.

Die Situation im Bereich Papier, Pappe, Kartonagen wird auch in Zukunft vom Landkreis beobachtet und sie wird bei sich verändernden rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegebenenfalls neu zu bewerten sein.

4.3.6 Sonstige Wertstoffe

Das neue KrWG fordert ab 01.01.2015 u. a. die Getrenntsammlung von Metall und Kunststoffen. Relevant sind hierbei insbesondere die bisher noch nicht getrennt erfassten, so genannten stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle sowie entsprechende Verbunde).

Die maßgeblichen Regelungen des KrWG beschränken sich diesbezüglich nicht nur auf die Getrenntsammlung von Wertstoffen im Holsystem. Vielmehr gilt gemäß

- § 10 Abs. 1 Nr. 3 KrWG: Die Bundesregierung wird ermächtigt [...], „Anforderungen an das Bereitstellen, Überlassen, Sammeln und Einsammeln von Abfällen durch Hol- und Bringsysteme, jeweils auch in einer einheitlichen Wertstofftonne gemeinsam mit gleichartigen Erzeugnissen oder mit auf dem gleichen Wege zu verwertenden Erzeugnissen, die einer verordneten Rücknahme nach § 25 unterliegen, festzulegen“

und

- § 25 Abs. 2 Nr. 3 KrWG: „Durch Rechtsverordnung (z. B. durch das geplante Wertstoffgesetz) nach Absatz 1 Nr. 3 kann [...] weiter bestimmt werden, „auf welche Art und Weise die Abfälle überlassen werden, einschließlich der Maßnahmen zum Bereitstellen, Sammeln und Befördern sowie der Bringpflichten der unter Nummer 2 genannten Besitzer von Abfällen; für die im ersten Halbsatz genannten Tätigkeiten kann auch eine einheitliche Wertstofftonne **oder** eine einheitliche Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität vorgesehen werden“.

Der Aufbau eines gesonderten haushaltsnahen Sammelsystems („Wertstofftonne“) scheint in Anbetracht der zu erwartenden Menge (ca. 5 kg/Ew./Jahr) wirtschaftlich nicht vertretbar. Zudem können mögliche Verwertungserlöse im Bereich der Entsorgung die zusätzlichen Sortierkosten momentan noch nicht kompensieren.

Da nicht zuletzt auch die Frage der Systemführerschaft sowie der Ausgestaltung der Wertstoffsammlung/ -erfassung bisher noch ungeklärt ist, wird vorerst die Erfassung der hier in Rede stehenden Wertstoffe im Bringsystem, d. h. über die Wertstoffhöfe, empfohlen.

4.3.7 Alttextilien

Gemäß § 17 Abs. 1 KrWG handelt es sich bei Alttextilien um Abfälle aus privaten Haushalten, die dem öRE grundsätzlich zu überlassen sind. Die Überlassungspflicht besteht gemäß § 17 Abs. 2 KrWG jedoch nicht für Abfälle, die

- durch gemeinnützige Sammlungen einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (Nr. 3),
- durch gewerbliche Sammlungen einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit diesen kein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht (Nr. 4).

Sowohl gemeinnützige als auch gewerbliche Sammlungen sind der zuständigen Behörde anzuzeigen (vgl. § 18 Abs. 1 KrWG).

Die Sammlung von Alttextilien ist wirtschaftlich interessant, da mit der Vermarktung hohe Erlöse erzielt werden können. **Der Landkreis wird prüfen, inwieweit die vorhandenen Erlöspotentiale selbst genutzt werden können. Sinnvoll ist mindestens eine Erfassung an den Wertstoffhöfen des Landkreises, da hierbei keine bzw. nur geringe Mehrkosten anfallen.**

Inwieweit der Markt darüber hinaus sinnvoll abgeschöpft werden kann (z. B. über ein Holsystem in Form einer integrierten Abrufsammlung zusammen mit dem Sperrmüll/den Elektro- und Elektronikgeräten), wird das Ergebnis der Prüfung des Landkreises zeigen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine Abstimmung mit den gemeinnützigen/karitativen Sammlern sowie eine Analyse der bestehenden gewerblichen Sammlungen von Bedeutung.

4.3.8 Schadstoffe

Schadstoffe werden im Landkreis Vorpommern-Rügen bereits einheitlich im Rahmen einer 2x jährlich durchgeführten mobilen Schadstoffsammlung (Frühjahrs- und Herbstsammlung) erfasst. Ein Änderungsbedarf ergibt sich dahingehend nicht.

Neben dem genannten Holsystem wird im EG Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund ganzjährig eine stationäre Annahme angeboten (vgl. Ziffer 3.3). Ein dritter stationärer Standort scheint mit Blick auf die zusätzlichen Kosten und die bereits hohen Einsammelmengen im Landkreis (ca. 0,64 kg pro Ew./Jahr) nicht erforderlich.

Das derzeitige Sammelsystem des Landkreises sollte aus den genannten Gründen beibehalten werden.

4.3.9 Wertstoffhöfe

a) Ausstattung

Wertstoffhöfe stellen in dem dünn besiedelten Landkreis eine wirtschaftlich attraktive Möglichkeit zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele (speziell die Förderung von Verwertung und Recycling) dar. Über ein entsprechend qualitativ hochwertiges und hinreichend dichtes Wertstoffhofnetz soll vor allem die Wertstoffeffassung im Kreisgebiet gefördert werden. Entscheidend für den Erfolg dieses Ansatzes ist eine angemessene Dimensionierung und Ausstattung der Wertstoffhöfe. Entsprechend sollten diese folgende Anforderungen erfüllen:

- weitgehend einheitliches Annahmespektrum und Serviceangebot,
- bürgerfreundliche Öffnungszeiten,
- gute Erreichbarkeit und Zufahrt/Abfahrtsmöglichkeit mit dem Pkw,
- strukturierte und übersichtliche Containergestellung/-bezeichnung,
- qualifiziertes und bürgerfreundlich auftretendes Personal,
- weitgehend einheitliches Outfit und
- einheitliches Preisgefüge.

b) Annahmespektrum/ Serviceangebot

Unter Berücksichtigung der verfolgten Ziele sowie der in den vorstehenden Kapiteln empfohlenen Abfängerfassung, sollten an den im Landkreis befindlichen Wertstoffhöfen (ggf. unter Vorgabe von Maximalmengen) zukünftig folgende Abfälle leistungsgebührenfrei angenommen werden:

- Grünabfall,
- Sperrmüll zzgl. Elektro-/Elektronikgeräte und Schrott,
- Altpapier, Leichtverpackungen und Glas,
- stoffgleiche Nichtverpackungen,
- Alttextilien,
- Schadstoffe (an mind. 2 Wertstoffhöfen, vgl. Ziffer 4.3.8) sowie
- Akkus und Toner.

Bei Grünabfall ist es sinnvoll, bereits auf den Wertstoffhöfen den holzintensiven Baum- und Strauchschnitt vom restlichen Grünabfall zu trennen.

Außerdem soll neben dem o. g. Annahmespektrum auch die Anlieferung weiterer Abfälle (z. B. Altreifen), ggf. gegen Entgelt, vorgesehen werden.

c) Öffnungszeiten

Die Annahme des Angebotes (z. B. von Berufstätigen) und die Wirtschaftlichkeit von Wertstoffhöfen hängen wesentlich von deren Öffnungszeiten ab. Vor diesem Hintergrund werden für die Wertstoffhöfe mehrere Öffnungstage unter der Woche sowie eine Annahme an Samstagen empfohlen. Darüber hinaus ist es von Vorteil, wenn die Öffnungszeiten zwischen den Wertstoffhöfen variieren. Denkbar sind diesbezüglich

- abweichende Annahmetage zwischen den Wertstoffhöfen sowie
- alternierende Öffnungszeiten (z. B. Wechsel zwischen Vormittags- und späten Nachmittags- bzw. Abendstunden).

Die Öffnungszeiten eines einzelnen Wertstoffhofes sollten dabei im Wesentlichen konstant gehalten werden.

Da die bestehenden Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe bereits einen hohen Service für die Anschlussnehmer des Landkreises liefern, wird empfohlen, entsprechend der obigen Ausführungen lediglich bedarfsgerechte Anpassungen vorzunehmen.

d) Wertstoffhofnetz

Auch im Hinblick auf die Anzahl von Wertstoffhöfen und deren Standorte kann der Landkreis Vorpommern-Rügen bereits auf ein gut ausgebautes Wertstoffhofnetz verweisen (siehe Abb. 13).

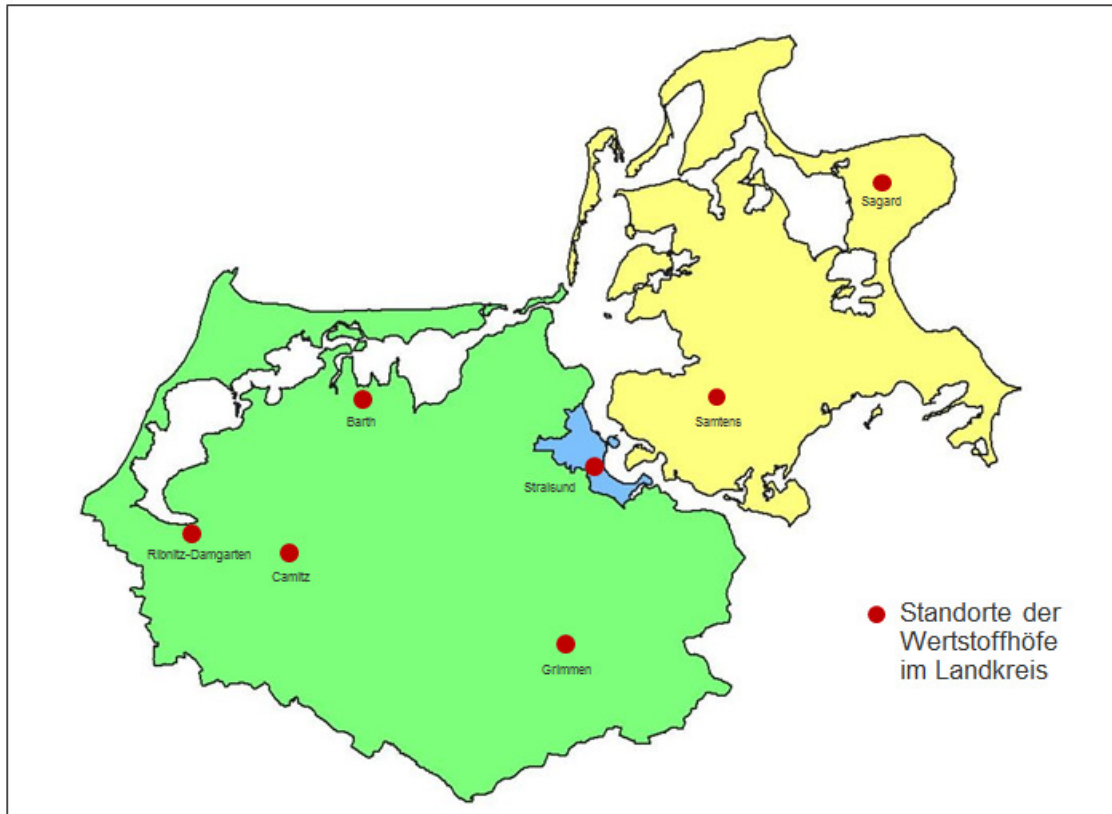


Abb. 13: Wertstoffhofnetz des Landkreises Vorpommern-Rügen

Die Schaffung zusätzlicher Standplätze würde das Serviceangebot des Landkreises zwar weiter verbessern, jedoch stünden die entstehenden Mehrkosten außer Verhältnis zu deren Nutzen. **Die Schaffung neuer Standplätze ist aus diesem Grund derzeit nicht beabsichtigt.**

4.4 Gebührensysteem

4.4.1 Gebührenveranlagung

Die Veranlagung der satzungsgemäßen Gebühren erfolgt in den Entsorgungsgebieten des Landkreises bereits einheitlich grundstücksbezogen. Schuldner der Gebühren sind demnach die Eigentümer der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke. Gegenüber einer haushaltsbezogenen Gebührenveranlagung (d. h. Berücksichtigung der Einzelhaushalte bzw. Mieter), hat dies folgende Vorteile:

- geringerer Abfuhraufwand, da weniger (kleine) Behälter und demnach weniger Leerungen,
- deutlich geringerer Veranlagungssaufwand und Aufwand für nachgelagerte Prozesse (z. B. Kasse/Mahnwesen und Vollstreckung, Änderungen usw.),
- deutlich weniger Außenstände und Forderungsausfälle (Übertragung des Ausfallrisikos der Haushalte auf die Grundstückseigentümer).

Aus den genannten Gründen wird empfohlen, auch zukünftig ausschließlich die Grundstückseigentümer zu veranlagern.

4.4.2 Gebührenstruktur/ Gebührenmaßstäbe

a) Grundgebühr(en)

Zur Deckung der abfallwirtschaftlichen Kosten werden vom EG Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund neben den Leistungsgebühren gegenwärtig Grundgebühren erhoben. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da Grundgebühren vorrangig der Deckung mengenunabhängiger (fixer) Kosten dienen und somit etwaige Deckungsrisiken reduzieren.

Entsprechend wird auch für den Landkreis Vorpommern-Rügen die einheitliche Veranlagung einer Grundgebühr empfohlen, obgleich die erstmalige Erfassung der Grundgebührenmaßstäbe (z. B. Anzahl Personen oder Haushalte pro Grundstück) mit einem relativ hohen Verwaltungsaufwand einhergeht.

Der Gebührenmaßstab für die Grundgebühr der privaten Haushalte kann grundsätzlich personenbezogen (pro Person) oder haushaltsbezogen (pro Haushalt) festgelegt werden. Die Grunddaten für den Gebührenmaßstab Haushalt ist grundsätzlich schwerer zu ermitteln als die im Landkreis gemeldeten Personen, jedoch besteht aufgrund der bereits vorhandenen Gebührenveranlagung nach Haushalten im EG Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund schon eine gute Datenlage. Darüber hinaus ergeben sich wesentlich weniger Änderungen als bei einem Personenmaßstab (hier Erfassung aller Zu- und Wegzüge erforderlich), was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Da ein haushaltsbezogener Gebührenmaßstab durch die damit einhergehende degressive Gebührenbelastung der einzelnen Person bei Mehrpersonenhaushalten letztendlich auch die Familie als solche begünstigt, wird für die Grundgebühr der privaten Haushalte ein haushaltsbezogener Gebührenmaßstab vorgesehen.

Neben den privaten Haushalten wird das abfallwirtschaftliche System auch für die sonstigen Herkunftsbereiche und die Saisongrundstücke vorgehalten, was grundsätzlich ebenso für eine Veranlagung einer Grundgebühr bei diesen Anschlussnehmern spricht. **Vor diesem Hintergrund wird gleichermaßen auch die Veranlagung einer**

Grundgebühr für die sonstige Herkunftsbereiche und saisonal genutzte Grundstücke vorgesehen.

b) Leistungsgebühren

Zur Deckung der mengenabhängigen (variablen) Kosten sind vom Landkreis grundsätzlich Leistungsgebühren zu erheben. Zulässig ist in diesem Sinne die Veranlagung verschiedener Leistungsgebühren bzw. die Veranlagung einer Einheitsgebühr, welche die Kosten mehrerer Abfallfraktionen gleichzeitig deckt.

Für die Abfuhr von Rest- und Bioabfall ist in dem EG Rügen derzeit eine einheitliche Gebühr (Einheitsgebühr) vorgesehen. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da den Anschlussnehmern große Anreize zur Mülltrennung geliefert werden und somit insbesondere der Verwertungsgedanke berücksichtigt wird.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass denjenigen Anschlussnehmern, welche aufgrund einer Eigenkompostierung nachweislich keinen Bedarf für eine Biotonne haben, eine Möglichkeit geboten wird, ihre Gebührenbelastung zu reduzieren. Im EG Rügen wird für diesen Fall ein Gebühreennachlass auf die Einheitsgebühr gewährt.

Vor dem Hintergrund der im EG Rügen bewährten Einheitsgebühr und der damit verbundenen Vorteile, wird die künftig flächendeckend angebotene Biotonnensammlung grundsätzlich auch landkreisweit zusammen mit der Restabfallbehälterabfuhr über eine einheitliche Gebühr (Einheitsgebühr) veranlagt. Anreize für Eigenkompostierer werden mittels einer Ermäßigung bzw. einem Bonus geschaffen.

Hinsichtlich der „leistungsgebührenfreien“ Nutzung der Biotonne (keine separate Gebühr) sollte jedoch eine Volumenobergrenze vorgesehen werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang u. a. die Anzahl der pro Haushalt zur Verfügung stehenden Bioabfallbehälter grundsätzlich auf die Höhe des jeweils vorgehaltenen Restabfallvolumens zu begrenzen. Die 1- und 2 Personenhaushalte mit einer 28-täglichen Abfuhr von MGB 60 l dürften davon abweichend dann max. einen MGB 60 l vorhalten. Für ein über die Volumengrenze hinausgehendes Volumen wäre entsprechend eine „Zusatzgebühr“ zu erheben.

Die Erhebung der derzeit im Landkreis veranlagten Leistungsgebühren für Restabfall erfolgt nach Anzahl, Größe und Rhythmus der Abfallbehälter. In der Mehrheit der Entsorgungsgebiete wird dabei eine, bezogen auf das Behältervolumen, degressive Gebührenstaffelung vorgesehen. Zwar sind die Anreize zur Müllvermeidung und Mülltrennung hierbei nicht so stark wie bei einer volumenproportionalen (linearen) Ausgestaltung der Gebührensätze, jedoch entspricht die Berücksichtigung einer Degression dem Äquivalenzprinzip, wonach sich die Einsammel- und Entsorgungskosten degressiv zur Behältergröße verhalten. Damit wird auch dem unterschiedlichen Nutzerverhalten (mit zunehmender Behältergröße geringere spezifische Behältergewichte) Rechnung getragen.

Degressive Leistungsgebühren gewährleisten auch für die anderen Herkunftsbereiche - speziell die Tourismuswirtschaft - mit ihren tendenziell größeren Behältern ein verursachungsgerechtes und attraktives Angebot.

Schließlich erscheint auch aus Gründen der Familienfreundlichkeit eine degressive Ausgestaltung der Leistungsgebühr sinnvoll, womit die Vorteile einer Degression die

damit verbundenen Nachteile (komplexe und regelmäßig wiederkehrende Ermittlung der Degressionsfaktoren und sich ggf. im Zeitverlauf ändernde Degressionen) überwiegen. **Aus den genannten Gründen wird für die künftige leistungsbezogene Einheitsgebühr eine degressive Staffelung angestrebt.**

Eine etwaige Erhebung entleerungsabhängiger Leistungsgebühren über ein Behälteridentifikationssystem würde mit einer starken Anreizgestaltung und tendenziell einer Reduzierung der Einsammel- und Entsorgungskosten verbunden sein.

Die über ein solches System gesetzten Anreize wirken jedoch nicht selten in falsche bzw. fragliche Richtungen, u. a.:

- erhebliche Zunahme der Nutzung unerlaubter Entsorgungswege (z. B. wilde Ablagerungen, Fehlwürfe),
- Hygieneprobleme, da Abfälle dann häufig über einen sehr langen Zeitraum im Behälter verweilen sowie
- Anstieg der Gebührenbelastung von Anschlussnehmern, die objektiv ihre Abfallmengen nur eingeschränkt reduzieren können (z. B. Windelanfall beim Baby und Inkontinenz).

Da im Landkreis Vorpommern-Rügen auch im Hinblick auf die Gegebenheiten in den Urlaubsgebieten die aufgezeigten Nachteile klar überwiegen, wird eine leerungsabhängige Gebührenerhebung nicht als sinnvoll erachtet.

Um eine ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen und der Nutzung unerlaubter Entsorgungswege vorzubeugen, sollte für die Restabfallbehälter eine Festlegung von Mindestvorhaltevolumina erfolgen. Die Höhe des Mindestbehältervolumens sollte dabei so gewählt werden, dass auch weiterhin genügend Anreize zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung bestehen.

Unter der Maßgabe, dass von den Anschlussnehmern des Landkreises künftig eine Biotonne vorgehalten bzw. die Möglichkeit der Eigenkompostierung genutzt wird (vgl. Ziffer 4.3.2), wird für die privaten Haushalte ein Mindestvolumen von 7,5 Liter/Ew./Woche vorgesehen. Für 1-Personenhaushalte mit einer 28-täglichen Abfuhr ist mindestens ein Behälter der Größe 60 l vorzuhalten.

Ein entsprechendes Mindestvolumen ist auch für die sonstigen Herkunftsbereiche und die Saisongrundstücke festzulegen.

5. Mengen- und Gebührenentwicklung

5.1 Mengenentwicklung

Im Zuge der Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß Ziffer 4 und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung gemäß Ziffer 2.2 werden für die Jahre 2020 und 2025 nachfolgende Abfallmengen im Landkreis prognostiziert:

Abfallfraktion	Mengen- einheit	Mengen (Ist)		
		2012	2020	2025
1	2	3	4	5
Restabfall	t/a	56.258	46.205	44.614
	kg/Ew./a	245,5	215,5	215,5
Bioabfall/Grünabfall	t/a	11.237	20.798	20.081
	kg/Ew./a	49,0	97,0	97,0
Sperrmüll	t/a	9.021	8.576	8.281
	kg/Ew./a	39,4	40,0	40,0
Pappe, Papier, Kartonagen (PPK) kommunaler Anteil	t/a	13.976	12.864	12.422
	kg/Ew./a	61,0	60,0	60,0
Verpackungsanteil *	t/a	4.659	4.288	4.141
	kg/Ew./a	20,3	20,0	20,0
Abfallmenge Gesamt	t/a	18.635	17.153	16.562
	kg/Ew./a	81,3	80,0	80,0
Leichtverpackungen	t/a	8.607	7.719	7.453
	kg/Ew./a	37,6	36,0	36,0
Glas	t/a	7.715	7.075	6.832
	kg/Ew./a	33,7	33,0	33,0
Schadstoffe	t/a	147	137	132
	kg/Ew./a	0,64	0,64	0,64
Insgesamt (kommunale Abfälle)	t/a	90.639	88.581	85.530
	kg/Ew./a	395,5	413,1	413,1
Insgesamt (kommunale Abfälle mit Verpackungen (PPK, LVP, Glas))	t/a	111.619	107.663	103.956
	kg/Ew./a	487,0	502,1	502,1
<i>Einwohner</i>		229.180	214.408	207.025

Tab. 7: Mengenszenario für die Jahre 2020 und 2025.

* Der Verpackungsanteil an Pappe, Papier und Kartonagen wurde mit 25% dargestellt.

5.2 Gebührenentwicklung

Maßgeblich für die voraussichtliche Entwicklung der Abfallgebühren sind neben der Mengenentwicklung die zukünftigen Kosten der Abfallwirtschaft. Diese wiederum sind maßgeblich abhängig von künftigen Ausschreibungsergebnissen und nicht zuletzt auch von rechtlichen Unwägbarkeiten (z. B. etwaige zukünftige Klarstellungen bezüglich der Ausgestaltung der Wertstoffsammlung/-erfassung sowie der Systemführerschaft). Eine belastbare Aussage zur Gebührenentwicklung kann aufgrund dessen aus heutiger Sicht nicht getroffen werden.

Zusätzliche Mehrkosten sind in jedem Fall aufgrund der Einführung einer flächendeckenden Bioabfallsammlung sowie der Ausstattung der Rest- und Bioabfallbehälter mit einem Behälteridentifikationssystem zu erwarten (vgl. Ziffern 4.3.1 lit. c) und 4.3.2 lit. b)).

Dessen ungeachtet ist das maßgebliche Ziel des Landkreises Vorpommern-Rügen die Absicherung einer langfristig stabilen, durchschnittlichen Gebührenbelastung pro Einwohner, die - soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen - die heutige durchschnittliche Gebührenbelastung im Landkreis auf realer Preisbasis nicht erheblich übersteigt.

6. Zusammenfassung

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Vorpommern-Rügen stellt die momentanen abfallwirtschaftlichen Systeme in den bestehenden Entsorgungsgebieten Nordvorpommern, Rügen sowie der Hansestadt Stralsund mit ihren individuellen abfallwirtschaftlichen Leistungsangeboten und Gebührenstrukturen dar und dokumentiert die Ziele und wesentlichen Maßnahmen zur Harmonisierung und Weiterentwicklung der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2016 und darüber hinaus.

Die Ziele der Kreislaufwirtschaft werden bei der Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der abfallwirtschaftlichen Systeme konsequent weiter verfolgt. Die Einsammlung von Bioabfall soll im Landkreis intensiviert und künftig flächendeckend über die Biotonne angeboten werden. Verbunden mit einer weiterhin bestehenden Abgabemöglichkeit von Grünabfall an den Wertstoffhöfen ist folglich mit einem erheblichen Anstieg der getrennt erfassten Abfallmenge zur Verwertung im Landkreis zu rechnen.

Einen weiteren maßgeblichen Eckpfeiler stellt in diesem Zusammenhang die getrennte Erfassung von wertstoffhaltigen Abfällen an den Wertstoffhöfen im Landkreis dar. Das gut ausgebaute Wertstoffhofnetz und die leistungsgebührenfreie Annahme des überwiegenden Teils der Abfälle gewährleisten den Bürgern im Landkreis ein attraktives Angebot.

Auch das zukünftige einheitliche Gebührensystem des Landkreises setzt diesbezüglich die notwendigen Anreize zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung. Daneben wird auch durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des Abfallvermeidungs- und trennungsgedankens geleistet. Im Rahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürger über die verschiedenen Aspekte der Abfallwirtschaft informiert und hinsichtlich der kreislaufwirtschaftlichen Ziele sensibilisiert.

Die Entsorgung der anfallenden und zu überlassenden Restabfälle und des Sperrmülls bis ins Jahr 2025 und darüber hinaus, sichert der Landkreis Vorpommern-Rügen insbesondere durch seine Beteiligung an der OVVD ab. Die OVVD betreibt selbst und mittelbar über ihr Tochterunternehmen ABG Abfallentsorgungsanlagen mit ausreichender Kapazität in Rosenow, Rostock und Stralsund.

Die Verwertung der getrennt erfassten wertstoffhaltigen Abfälle wird zum Teil durch die regelmäßige Beauftragung von Entsorgungsunternehmen (bspw. Bioabfall) bzw. durch die Hersteller und Vertrieber von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen sowie Verpackungen aus Glas und Papier) sichergestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entsorgungssicherheit für die nächsten 10 Jahre und darüber hinaus gegeben ist. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Vereinheitlichung des abfallwirtschaftlichen Angebots fördern die Vermeidung und Verwertung von Abfällen und dämmen die Nutzung unerlaubter Entsorgungswege ein. Der Landkreis bietet den Bürgern des Landkreises ein qualitativ hochwertiges und serviceorientiertes abfallwirtschaftliches Angebot unter Beachtung der gebietsspezifischen Rahmenbedingungen. Das Abfallwirtschaftskonzept stellt den Grundstein für die wirtschaftliche Organisation der Abfallwirtschaft und für eine langfristig stabile Gebührenentwicklung dar.